



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

04

*Schlaglichter
der Wirtschaftspolitik
April 2023
Monatsbericht*

11
*Stärkung der
Transformationstechnologien
für die Energiewende*

14
*Für mehr Geschlechter-
gerechtigkeit und
Diversität im Energiesektor*

18
*Grenzüberschreitende
Infrastrukturinvestitionen
in Europa: Transformation
gemeinsam stärken*

DIE SANKTIONSDURCHSETZUNGSGESETZE

Liebe Leserin, lieber Leser,

Der menschenverachtende russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dauert nun schon über ein Jahr – und ein Ende des Krieges und des Leids ist nicht in Sicht. Mit ziviler und militärischer Hilfe unterstützen wir die Ukraine in ihrem Kampf für Freiheit und Selbstbestimmung. Daneben erhöhen wir durch Sanktionen den wirtschaftlichen Druck auf Russland und beschränken seine Fähigkeit zur Fortsetzung des Krieges. In enger Abstimmung mit den internationalen Partnern hat die EU mittlerweile zehn Sanktionspakete auf den Weg gebracht, die Vorarbeiten zum elften Paket sind bereits angelaufen.

Die beiden Sanktionsdurchsetzungsgesetze vom Mai und Dezember 2022, mit denen wir auch die Sanktionsbeschlüsse der EU umgesetzt haben, stehen im Fokus dieser Ausgabe. Es kommt jetzt darauf an, Umgehungen zu verhindern und dafür zu sorgen, dass die Sanktionen wirksam sind. Dazu habe ich einen 10-Punkte-Plan vorgelegt.

Gerade angesichts der globalen Spannungen und Auseinandersetzungen müssen wir in Europa bei Schlüsseltechnologien unabhängiger werden. Das gilt auch für die Transformationstechnologien Photovoltaik, Windenergie und Stromnetzkomponenten. Um den Hochlauf der industriellen Produktionskapazitäten für die Energiewende zu beschleunigen, haben wir im letzten Jahr einen Stakeholderdialog gestartet, über den wir in dieser Ausgabe berichten.

Zur Stärkung des europäischen Binnenmarktes und heimischer wirtschaftlicher Kapazitäten tragen auch funktionsfähige und belastbare grenzüberschreitende Infrastrukturen bei. Welche Bedarfe hier bestehen und welche Ansätze es gibt, um diese zu decken, können Sie ebenfalls in dieser Ausgabe lesen.



Darüber hinaus finden Sie Beiträge zur Geschlechtergerechtigkeit und Diversität im Energiesektor und zur Pitch Night der Digital Hub Initiative – beides sind relevante Themen auch für die Stärkung von Transformationstechnologien und Innovation. Die Energiewende ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die uns alle angeht. Zahlen zeigen jedoch, dass Frauen im Energiesektor in Deutschland und weltweit unterdurchschnittlich stark vertreten sind und auch hier Lohnungleichgewichte bestehen. Das ist nicht nur unfair. Hier liegen zudem gerade angesichts der Bedeutung des Sektors ungenutzte Potenziale, die es zu heben gilt.

Start-ups leisten wichtige Beiträge für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Am 7. März hatte ich die Freude, die fünfte Pitch Night der Digital Hub Initiative zu eröffnen. Die jährlich stattfindende Pitch Night vernetzt Start-ups mit potenziellen Kapitalgeberinnen und Kapitalgebern und trägt so dazu bei, dass gute Ideen umgesetzt und verbreitet werden können.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine interessante Lektüre.

A handwritten signature in black ink that reads "Robert Habeck". The signature is fluid and cursive, written in a professional style.

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt



DIE „SCHLAGLICHTER“ IM ABONNEMENT

Melden Sie sich für den Schlaglichter-Newsletter an und verpassen Sie keine Ausgabe mehr: schlaglichter/newsletter



MEHR IM WEB

Schlaglichter-Ausgaben online lesen: www.bmwk.de/schlaglichter

- 02 Editorial
- 04 Konjunkturschlaglicht
- 37 Impressum

Wirtschaftspolitik

- 07 Die Sanktionsdurchsetzungsgesetze
- 11 Stärkung der Transformationstechnologien für die Energiewende
- 14 Für mehr Geschlechtergerechtigkeit und Diversität im Energiesektor
- 18 Grenzüberschreitende Infrastrukturinvestitionen in Europa: Transformation gemeinsam stärken
- 22 Ein Abend voller Innovation – die Pitch Night der Digital Hub Initiative
- 23 Auf einen Blick: Deutlicher Zuwachs bei den Erneuerbaren
- 24 Termine

Konjunktur

- 26 Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im März 2023
- 32 BIP Nowcast für das erste Quartal 2023
- 34 Die wirtschaftliche Entwicklung im vierten Quartal 2022

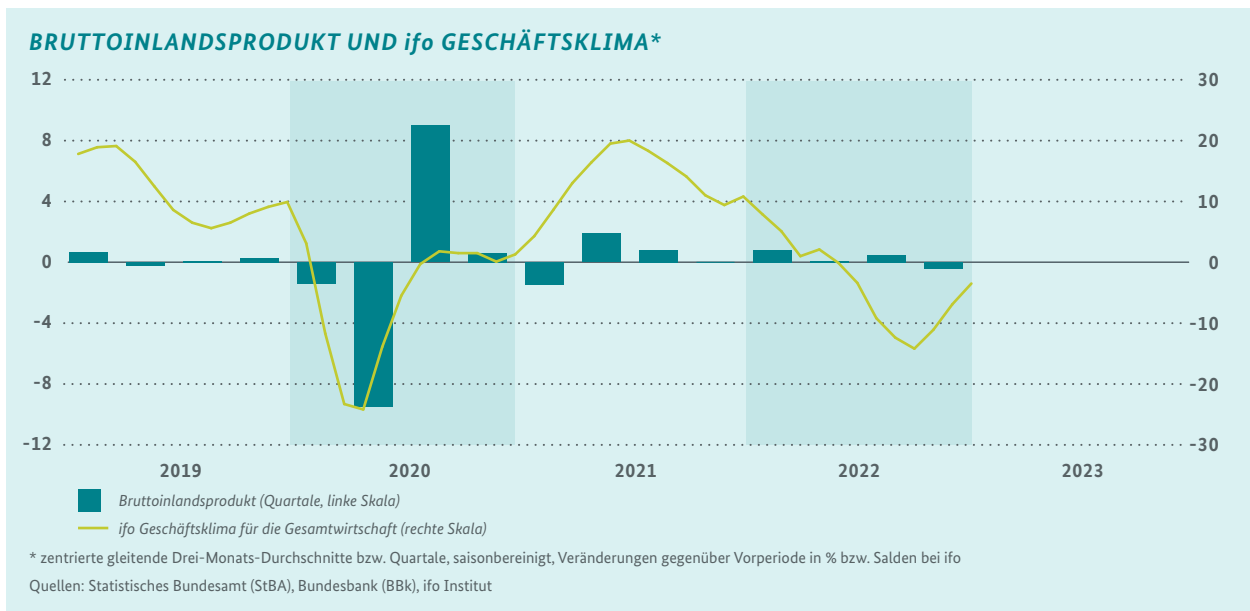
KONJUNKTURSCHLAGLICHT

März 2023

Wirtschaftliche Abschwächung im Winterhalbjahr 2022/2023.



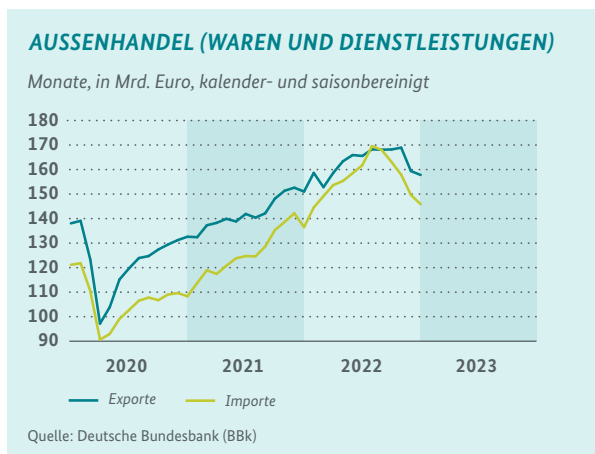
Gesamtwirtschaft



Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hellt sich auf. Jüngste Indikatoren zum Geschäfts- und Verbraucherklima deuten auf eine wirtschaftliche Belebung in den kommenden Monaten hin. Für das Winterhalbjahr 2022/23 ist eine milde, „technische“ Rezession infolge der Konsum- und Investitionsschwäche jedoch nicht auszuschließen. Das Bruttoinlandsprodukt war bereits im vierten Quartal 2022 um 0,4 % zurückgegangen.



Außenwirtschaft



Die anhaltende Schwäche des Welthandels und der Binnenwirtschaft dämpfen den deutschen Außenhandel. Sowohl Exporte als auch Importe von Waren und Dienstleistungen sind im Januar gesunken. Der Ausblick bleibt verhalten. Ein Lichtblick: Die Materialengpässe entspannen sich Umfragen zufolge weiter.

LEGENDE

- ↗ Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- ↔ Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- ↘ Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

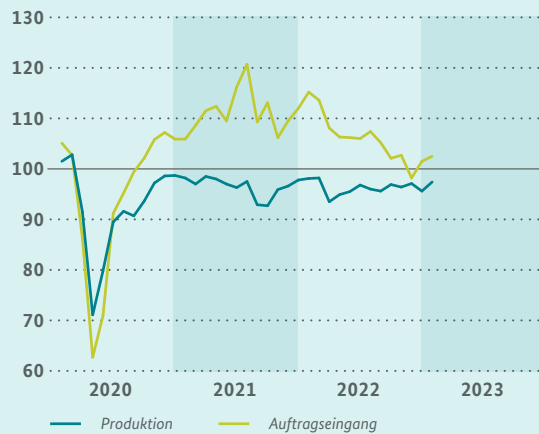
Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020



Produktion

INDUSTRIEPRODUKTION UND AUFTRAGSEINGANG IM VERARBEITENDEN GEWERBE

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Die Industrieproduktion legte am Jahresanfang deutlich zu. Sie konnte damit die Verluste im Dezember wieder ausgleichen. Auch die Auftragseingänge im Januar stimmen vorsichtig optimistisch. Sie stiegen erneut und sprechen für weiter gut gefüllte Auftragsbücher.



Privater Konsum

EINZELHANDEL OHNE KFZ

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Die Umsätze im Einzelhandel stagnierten im Januar. Sie waren im Dezember trotz Weihnachtsgeschäft spürbar gesunken. Aktuelle Indikatoren deuten eine Stabilisierung an. Das Konsumklima der privaten Verbraucherinnen und Verbraucher erholte sich im Februar, und auch die Pkw-Neuzulassungen legten im Februar merklich zu.



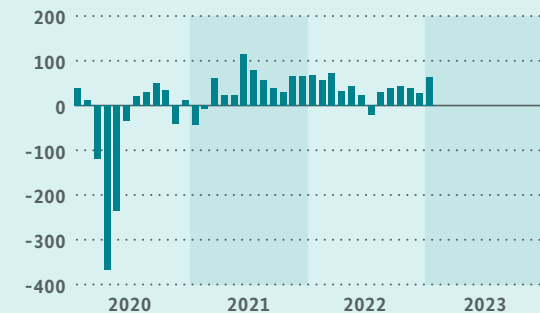
Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt zeigt sich trotz der wirtschaftlichen Abschwächung beständig. Die Arbeitslosigkeit stieg im Februar leicht, die Erwerbstätigkeit legte im Januar spürbar zu.

Unternehmen bleiben weiter auf Personalsuche: Laut IAB-Stellenerhebung erreichte die Zahl offener Stellen im Schlussquartal 2022 mit fast 2 Mio. ein neues Allzeithoch.

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1.000), Veränderung zum Vormonat

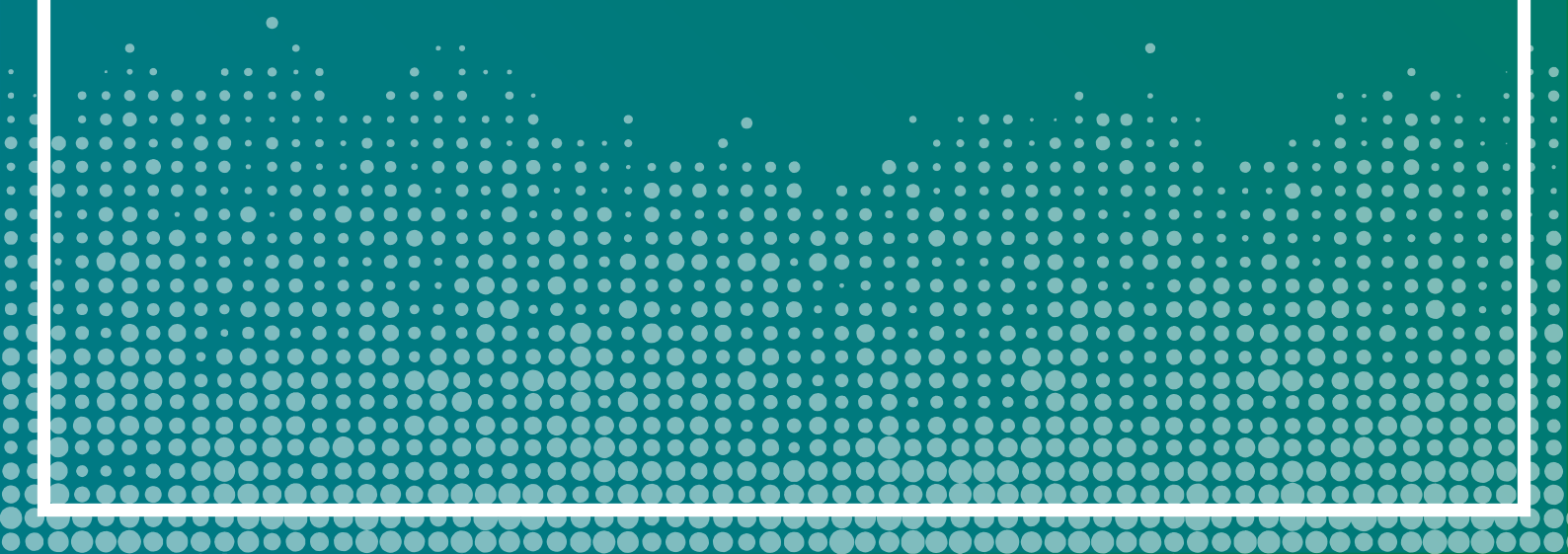


Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

WW



WIRTSCHAFTSPOLITIK





Die Sanktions- durchsetzungsgesetze



Die EU-Sanktionen umfassen vielfältige Bereiche. Finanzsektorsanktionen verwehren dem russischen Staat den Zugriff auf Reserven in der EU und schränken den Zugang des russischen Finanzsektors zum internationalen Finanzsystem ein. Exportverbote beschränken den Zugang zu modernen Technologien. Importverbote, etwa für Rohöl, reduzieren die russischen Einnahmen. Investitionsverbote beschränken den Kapitalzufluss unter anderem für den russischen Energiesektor. Weitere Beispiele sind Verbote im Verkehrsbereich wie die Sperrung europäischer Häfen für russische Schiffe, Maßnahmen gegen russische Desinformation oder jüngst das Verbot von Dienstleistungen für den Seetransport russischen Öls und russischer Ölprodukte, sofern Preisgrenzen überschritten werden.

Eine besondere Rolle spielt auch die persönliche Sanktionierung von mehr als 1.300 russischen Personen und Organisationen aus Politik, Militär, Wirtschaft und Desinformation verbreitenden Medien. Rechtsfolge einer solchen Listung ist, dass vorhandene Vermögenswerte in der EU eingefroren werden. Sie dürfen nicht mehr als Einkommensquelle dienen, eine private Nutzung bleibt aber zulässig. Eine Yacht darf also weiterhin im Hafen liegen, aber nicht mehr verchartert werden. Eine Eigentumswohnung darf weiterhin bewohnt, aber nicht vermietet werden. Zudem dürfen gelisteten Personen keine Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zufließen.

UMFANGREICHE LISTUNGEN VON SOGENANTEN „OLIGARCHINNEN UND OLIGARCHEN“

Wirksam sind alle diese Sanktionen nur, wenn sie konsequent umgesetzt werden. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt in der EU bei den Mitgliedstaaten. Für die Behörden in Deutschland bedeutete dies Aufgaben in bislang nicht gekannter Dimension. Dies betraf insbesondere die Zahl der Listungen von sogenannten russischen „Oligarchinnen und Oligarchen“ und sonstigen Personen, die Präsident Putin nahestehen. Dabei geht es vor allem um Vermögenswerte wie Yachten, Flugzeuge, Immobilien oder Beteiligungen an deutschen Unternehmen, die weiterhin privat, aber nicht mehr zur Gewinnerzielung genutzt werden dürfen. Zugleich werden die Eigentums- und Kontrollverhältnisse an solchen Vermögenswerten häufig in komplexen Strukturen verschleiert. Deshalb galt es, die Kontrolle im Einzelfall zu stärken und es nicht zu Sanktionsverstößen kommen zu lassen. Die staatlichen Befugnisse zur Ermittlung vorhandener Vermögenswerte mussten gestärkt werden.

Die Bundesregierung reagierte umgehend mit der Einsetzung einer Taskforce zur Durchsetzung der EU-Sanktionen. Die Taskforce stand unter gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sowie

des Bundesministeriums der Finanzen. An ihr nahmen ausgewählte Bundesministerien, Sanktions- und Sicherheitsbehörden und Vertreter der Bundesländer teil. Ziel war, eine effektive Durchsetzung der EU-Sanktionen sicherzustellen. Dazu sollten auch Lücken im Rechtsrahmen identifiziert und geschlossen werden.

DAS „SANKTIONSDURCHSETZUNGSGESETZ I“ SCHLIESST KURZFRISTIG LÜCKEN

Als Ergebnis der koordinierten Anstrengung trat bereits im Mai 2022 das erste Sanktionsdurchsetzungsgesetz mit kurzfristig umsetzbaren regulatorischen Maßnahmen in Kraft. Unter anderem wurden die zuständigen Behörden befugt, zur Eigentumsaufklärung Zeugen zu vernehmen, Beweismittel sicherzustellen, Wohnungen und Geschäftsräume zu durchsuchen, öffentliche Register einzusehen und aufgespürte Vermögensgegenstände gegebenenfalls sicherzustellen. Zudem wurden die Möglichkeiten verbessert, Konten abzufragen, Wertpapierdepots zu ermitteln und relevante Informationen zwischen den zuständigen Behörden auszutauschen. Nicht zuletzt wurden gelistete Personen bei Strafandrohung verpflichtet, ihr Vermögen offenzulegen. Die EU nahm diese deutsche Regelung im Juli 2022 zum Vorbild für eine EU-weite Vermögensmeldepflicht für russische Oligarchinnen und Oligarchen.

DAS „SANKTIONSDURCHSETZUNGSGESETZ II“ SCHAFFT EINE NEUE DURCHSETZUNGSBEHÖRDE

Mit dem zweiten Sanktionsdurchsetzungsgesetz, das Ende 2022 in Kraft trat, wurden neue Strukturen für eine schlagkräftige Sanktionsdurchsetzung geschaffen. Dazu wurden die Zuständigkeiten überarbeitet und eine neue „Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung“ (ZfS) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen eingerichtet. Die ZfS hat zum Jahresbeginn 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Ein Aufbaustab leitet ihren weiteren Ausbau und kümmert sich beispielsweise um die Anwerbung zusätzlichen Personals.

Die neue Zentralstelle besitzt eine Doppelrolle. Sie übernimmt die Überwachung und Durchsetzung der Personenlistungen. Zudem ist sie für die behördenübergreifende Koordinierung zuständig, etwa bei der Abstimmung zu Einzelfällen. Dafür stehen der Zentralstelle ein Verwaltungsverfahren zur Vermögensermittlung und weitreichende Ermittlungs- und Sicherstellungsbefugnisse zur Verfügung. Zudem führt sie ein zentrales Register für sanktionsbefangenes Vermögen, das die transparente Zuordnung verbessert. Eine neue, bei ihr angesiedelte Hinweisannahmestelle ermöglicht, noch schneller auf Hinweise zu Vermögen oder (bevorstehende) Sanktionsverstöße reagieren zu können. In bestimmten Fällen kann die ZfS auch Sonderbeauftragte für die Überwachung sanktionsnaher Unternehmen bestellen.





EINE VIELZAHL VON BEHÖRDEN SETZT SANKTIONEN DURCH

Daneben bleiben die Zuständigkeiten der Behörden, die schon bislang mit der Durchsetzung von EU-Sanktionen betraut waren, bestehen. In Deutschland sind das auf Bundesebene insbesondere das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), vor allem wenn es um die Ausfuhr von Gütern geht. Der Zoll überwacht unter anderem die Ein-, Aus- und Durchfuhr sowie das Verbringen von Waren und unterstützt die Ahndung von Sanktionsverstößen. Die Bundesbank überwacht die Einhaltung von Finanzsanktionen. Auf Landesebene verfolgen Staatsanwaltschaften die oftmals strafbaren Sanktionsverstöße, ebenso die Gerichte sowie die Polizei- und Ordnungsbehörden. EU-Sanktionen werden im Zusammenspiel durchgesetzt: Verdächtige Aus- und Einfuhren werden gestoppt, Ausnahmegenehmigungen erteilt bzw. verweigert und Sanktionsverstöße werden geahndet.

Die Aufgabe der Sanktionsdurchsetzung ist aber nicht auf diese Behörden beschränkt. Auch eine Hafenbehörde setzt EU-Sanktionen durch, wenn sie einem russischen Schiff in Beachtung des Anlaufverbots in EU-Häfen einen Liegeplatz verwehrt. Ebenso ein Grundbuchamt, das im Falle einer verbotenen Immobilientransaktion keine Eintragung im Grundbuch vornimmt. Letztlich kann – und muss – jede staatliche Stelle im Rahmen ihrer Zuständigkeit EU-Sanktionen durchsetzen.

SANKTIONEN SIND TEIL DER ALLGEMEINEN RECHTSORDNUNG

Daraus folgt nicht, dass die staatlichen Stellen jeden Einzelfall mittels eines Verwaltungsakts regeln. Die aus den über 40 EU-Sanktionsregimen folgenden Verbote sind unmittel-

bar in Deutschland geltendes Recht. Beispielsweise dürfen eingefrorene Vermögensgegenstände weder kommerziell genutzt noch verkauft werden, ohne dass dies gesondert angeordnet werden müsste. Gleiches gilt spiegelbildlich: Es gibt keine staatliche Stelle, bei der sich Personen oder Unternehmen einen „Sanktions-Freibrief“ für ihr Handeln ausstellen lassen können. Bürgerinnen und Bürger – und auch Unternehmen – sind selbst dafür verantwortlich, die Rechtsordnung einzuhalten. Deshalb unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz private Akteure regelmäßig mit der Veröffentlichung von Informationen, etwa in Form von Fragen und Antworten zu den Russland-Sanktionen (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/FAQ/Sanktionen-Russland/faq-russland-sanktionen.html>).

TRANSPARENZ AUCH BEI DER GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG

Daneben verbessern die beiden Sanktionsdurchsetzungsgesetze auch die Geldwäschebekämpfung. Die Durchsetzung personenbezogener Sanktionen gelingt besser, wenn Unternehmensanteile, Yachten, Kunstwerke oder Aktienpakete ihren wirtschaftlich Berechtigten zugeordnet werden können. Umgekehrt werden Defizite der Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzkriminalität von organisierten Kriminellen und Oligarchinnen und Oligarchen gleichermaßen ausgenutzt, um Vermögen zu verschleiern.

Risiken bergen insbesondere Immobilientransaktionen. Das zweite Sanktionsdurchsetzungsgesetz schafft deshalb mehr Transparenz über die wirtschaftlich Berechtigten von Immobilieneigentum durch Verbesserungen des sogenannten „Transparenzregisters“. Aus dem gleichen Grund wurden die Transparenzanforderungen für Gesellschaften mit Sitz im Ausland verschärft, die



Immobilien im Inland halten, und ein Verbot eingeführt, Immobilienkäufe etwa mit Bargeld, Kryptowerten oder Edelsteinen abzuwickeln.

Weitere gesetzliche Maßnahmen werden derzeit vorbereitet, etwa eine Immobilientransaktionsdatenbank zur besseren Nachvollziehbarkeit von Veräußerungsketten oder weitere Befugnisse, wenn Eigentümerinnen und Eigentümer oder wirtschaftliche Hinterleute bewusst verschleiert werden.

BEKÄMPFUNG DER SANKTIONSUMGEHUNG – INTENSIVE KOOPERATION AUF INTERNATIONALER EBENE

Gleichwohl versuchen gelistete Personen weiterhin, Schlupflöcher zur Vermögensverschleierung zu nutzen. Ebenso entfalten russische Importeure Umgehungsaktivitäten. Auch über Drittstaaten, die keine Sanktionen gegen Russland verhängt haben, können EU-Sanktionen unterlaufen werden. Exportsanktionen entfalten nur dann ihre volle Schlagkraft, wenn sie von einer möglichst großen Gruppe an Partnerländern mitgetragen oder zumindest respektiert werden. Außenhandelsdaten deuten allerdings darauf hin, dass gegenüber Russland sanktionierte Güter in erheblichem Maß aus der EU und damit auch aus Deutschland in bestimmte Drittländer ausgeführt und von dort nach Russland weiter exportiert werden.

Umgehungsaktivitäten stellt sich die Bundesregierung im Verbund der EU-Mitgliedstaaten sowie gemeinsam mit den G7-Staaten und weiteren Partnerländern konsequent entgegen. Die effektive Bekämpfung der Sanktionsumgehung wird im Mittelpunkt weiterer Sanktionsmaßnahmen stehen. Insbesondere soll Russland keine neuen Wege finden, um fortschrittliche Materialien, Technologien und militärische Ausrüstung zu erwerben, die es zur weiteren Verletzung des Völkerrechts verwenden kann. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am 22. Februar 2023 zehn Maßnahmen für eine effektivere Bekämpfung der Sanktionsumgehung vorgeschlagen. Unter anderem sollen Exporte noch besser nachvollziehbar werden. Diese Vorschläge sind ein Teil der laufenden Arbeiten, in die sich auch die Partnerländer aktiv mit eigenen oder gemeinsamen Vorschlägen einbringen.



Innerhalb der G7 koordinieren die „Task Force Russian Elites, Proxies and Oligarchs“ (REPO) und ein neu eingerichteter „Enforcement Coordination Mechanism“ (ECM) die gemeinsamen Anstrengungen. Auf EU-Ebene bildet die „Freeze and Seize Task Force“ das zentrale Forum zur Beratung und Koordinierung weiterer Maßnahmen. Auch hat die Europäische Kommission mit David O’Sullivan einen EU-Sanktionsbeauftragten benannt, der Anfang dieses Jahres sein Amt angetreten hat. Er wird die Durchsetzung der EU-Sanktionen vor allem gegenüber Russland international koordinieren.

GEMEINSAME STANDARDS FÜR DIE BESTRAFUNG VON SANKTIONSV Verstößen IN DER EU

Zudem hat die Europäische Kommission im Dezember letzten Jahres vorgeschlagen, die Verletzung von EU-Sanktionen unionsweit einheitlich als Straftat zu verfolgen. Dafür wurde eine Richtlinie mit gemeinsamen Mindeststandards sowie Rahmenbedingungen für Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit vorgelegt. In Deutschland werden Sanktionsverstöße schon jetzt als Straftat oder Ordnungswidrigkeit geahndet. Die gemeinsamen EU-Standards sollen die einheitliche und effiziente Sanktionsdurchsetzung unionsweit fördern.

Die Verhandlungen auf europäischer Ebene werden mit hoher Priorität geführt. Die Bundesregierung, die in den Verhandlungen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vertreten wird, bringt sich konstruktiv in die Verhandlungen ein.

SANKTIONSDURCHSETZUNG DIENST DER BEHAUPTUNG VON EU-WERTEN IN DER AUSSENPOLITIK

Mit ihren vielfältigen Bemühungen gewährleistet die Bundesregierung in enger Abstimmung mit europäischen und internationalen Partnern eine effiziente Sanktionsdurchsetzung. Eine wirksame innerstaatliche Umsetzung ist Voraussetzung, damit Sanktionen ihr Ziel erreichen, die Anliegen und Werte der EU in der Außenpolitik zu fördern. Die gegen Russland verhängten Sanktionen schwächen die Einnahmehasis des russischen Staates und beschneiden die Möglichkeit zur Produktion und Nutzung von technologieintensiven Gütern auch im Rüstungsbereich. Sie leisten damit einen Beitrag zur Verteidigung der europäischen Friedensordnung und unterstützen die Ukraine in ihrem Kampf für Freiheit und Selbstbestimmung. —

KONTAKT

Dennis Bloch
Referat: EC2, Sanktionsdurchsetzung
schlaglichter@bmwk.bund.de



Stärkung der Transformationstechnologien für die Energiewende

BMWK geht gemeinsam mit betroffenen Branchen den Hochlauf der Produktion von Energiewende-Technologien in Deutschland an

Um die Klimaschutzziele zu erreichen und gleichzeitig wettbewerbsfähige Energiepreise zu sichern, schafft die Bundesregierung die Voraussetzung dafür, erneuerbare Energien beschleunigt auszubauen. Derzeit existieren in Deutschland allerdings keine ausreichenden industriellen Produktionskapazitäten, um die steigende Nachfrage nach Transformationstechnologien wie Photovoltaik- und Windenergieanlagen zu wesentlichen Anteilen aus heimischer Produktion zu decken. Das BMWK hat daher auf nationaler Ebene bereits im letzten Jahr den Stakeholderdialog zu industriellen Produktionskapazitäten für die Energiewende (StiPE) gestartet, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Branchen Photovoltaik (PV) und Wind sowie Stromnetze entlang der gesamten Wertschöpfungskette beteiligt sind. Zusammen mit der Deutschen Energieagentur (dena) wurden konkrete Hemmnisse für den Produktionshochlauf in den betroffenen Branchen analysiert und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die im Februar 2023 veröffentlicht wurden.

AUSBAUZIELE AMBITIONIERT: DIE NACHFRAGE NACH TRANSFORMATIONSTECHNOLOGIEN WIRD WELTWEIT STARK ANSTEIFEN

Neben Deutschland verfolgen auch viele andere Staaten für die nächsten Jahre und Jahrzehnte ambitionierte Ausbaupläne, sodass in den kommenden Jahren mit einem erheblichen Zuwachs der globalen Nachfrage nach Technologien für die Energiewende zu rechnen ist. Insbesondere geht es um Photovoltaikanlagen, Onshore- und Offshore-Windanlagen zur Energieproduktion sowie Stromnetzausrüstung und Kabel. Dabei ist klar: Mit den aktuell global vorhandenen Produktionskapazitäten für diese Technologien wird die steigende Nachfrage nicht gedeckt werden können, sodass ein Hochlauf der Produktion erforderlich ist. Gleichzeitig konzentriert sich weltweit die Produktion bei einigen Technologien und Komponenten derzeit auf wenige Staaten bzw. Hersteller, sodass Abhängigkeiten bestehen oder sich zukünftig entwickeln



könnten. So werden beispielsweise mehr als 80 Prozent der heute verbauten PV-Module in China hergestellt.

Vor diesem Hintergrund ist sowohl die Diversifizierung von globalen Lieferketten als auch ein Ausbau der heimischen Produktion erforderlich. So sollen eine Abhängigkeit von einzelnen Ländern vermieden, die technologische Souveränität erhöht und die volkswirtschaftliche Resilienz gestärkt werden. Dies ist für den erforderlichen Ausbau der Erneuerbaren und für die langfristige Versorgungssicherheit mit grüner Energie von zentraler Bedeutung. In Deutschland und Europa existieren bereits Produktionsstätten für relevante Teile der Wertschöpfungsketten, insbesondere für Windenergieanlagen und Stromnetzkomponenten sowie für die Produktion von PV-Modulen. Diese gilt es im Sinne der oben beschriebenen Aspekte weiter auf- und auszubauen. Um dabei der Dynamik des Erneuerbaren-Ausbaus gerecht zu werden, braucht es einen erheblichen Hochlauf der Produktionskapazitäten und technologische Innovationen.

Auch auf EU-Ebene bringt die Europäische Kommission zurzeit Maßnahmen auf den Weg, um die technologische Souveränität Europas mit Blick auf Transformationstechnologien zu stärken. Es soll zudem ein grüner Leitmarkt für Transformationstechnologien geschaffen werden. Damit wird auch auf Aktivitäten in anderen Staaten reagiert: China fördert seit Jahren den strategischen Aufbau bestimmter Industrien. In 2022 haben weitere große Wirtschaftsräume wie die USA und Indien ihre Anstrengungen beim Ausbau erneuerbarer Energien intensiviert, indem sie hohe Investitionsanreize für Projekte in den Bereichen Solarenergie, Windenergie an Land und auf See setzen.



BMWK-PROZESS MIT STAKEHOLDERN FÜR GEMEINSAME LÖSUNGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DES PRODUKTIONSHOCHLAUFS

Um Potenziale für eine Fertigung dieser Technologien am Standort Deutschland sowie die erforderlichen industriepolitischen Rahmenbedingungen zu erörtern, lud der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck am 11. April 2022 Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Unternehmen der Industriebranchen für Photovoltaik, Windenergie und Stromnetzausrüstung zu einem ersten Roundtable ein. Anschließend wurden in einem Follow-up-Prozess die Herausforderungen der Branchen und mögliche Lösungen näher betrachtet. Hierzu wurde der Stakeholderdialog zu industriellen Produktionskapazitäten für die Energiewende aufgesetzt und im Auftrag des BMWK durch die dena durchgeführt. Im Format des Stakeholderdialogs wurden von Juli bis Dezember 2022 in mehreren branchen- und themenspezifischen Arbeitsgruppen-Sitzungen die Herausforderungen und Hemmnisse für den Produktionshochlauf in Deutschland und Europa diskutiert und mögliche Handlungsoptionen erarbeitet. Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter von produzierenden Unternehmen der Branchen, Branchenverbände und einige Wissenschaftsinstitutionen, aber auch zuliefernde Hersteller wichtiger Komponenten sowie vereinzelt Anwender der Technologien. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten Gelegenheit, ihr Fachwissen aus der Praxis strukturiert einzubringen und über den Prozess hinweg eigene, privatwirtschaftliche Überlegungen weiterzuentwickeln. Für jede Branche (PV, Windenergie und Stromnetze) fanden zwei Treffen mit jeweils unterschiedlichem branchenspezifischen Fokus statt. Daneben wurden in zwei branchenübergreifenden Treffen die Querschnittsthemen „Zugang zu Kapital“ und „Fachkräfte“ adressiert. Erste Zwischenergebnisse des Prozesses diskutierte Bundesminister Habeck im Rahmen eines zweiten Roundtables am 21. November 2022 mit den Beteiligten.

DEUTSCHE UND EUROPÄISCHE PRODUZENTEN STEHEN VOR HERAUSFORDERUNGEN

Zum Jahresende 2022 legte die dena dem BMWK einen Ergebnisbericht zum StiPE vor, in dem sie die Erkenntnisse aus dem Prozess in elf Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Industriebranchen PV, Windenergie und Stromnetze zusammenführte. Daraus geht hervor, dass die Herausforderungen für die Branchen sowohl nachfrage- als auch angebotsseitiger Natur sind: Nachfrageseitig besteht für die Branchen die Herausforderung, dass zwar allgemein eine Steigerung der Nachfrage aufgrund der ambitionierten Ausbauziele zu erwarten ist, aktuell aber noch keine hinreichend verstetigte Nachfrage nach Energiewendetechnologien existiert. Insbesondere die Windkraftanlagenhersteller leiden derzeit unter



Überkapazitäten, u. a. da der Ausbau der Erneuerbaren erst noch anläuft. Langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren verzögern den Ausbau. Zudem sind die Produktionskosten in Deutschland und Europa u. a. aufgrund von Unterstützungsmaßnahmen in anderen Wirtschaftsräumen im Vergleich zu globalen Wettbewerbern höher. Mit Blick auf die Angebotsseite, d. h. die Produktionsbedingungen für die herstellenden Unternehmen selbst, bestehen Herausforderungen im Zugang zu Investitionskapital, günstiger Energie und Rohstoffen sowie Fachkräften.

Entsprechend zielen die Handlungsempfehlungen zum einen darauf ab, die Nachfrage nach Energiewendetechnologien auch deutscher und europäischer Hersteller zu erhöhen und zu verstetigen, etwa durch Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Zum anderen werden Maßnahmen vorgeschlagen, die den Zugang der Unternehmen zu Kapital, Energie und Rohstoffen sowie Fachkräften verbessern. Dazu gehören unter anderem die gezielte Unterstützung bei der Akquise von Fachkräften sowie der strategische Umgang mit Rohstoffen, etwa durch Diversifizierung von Wertschöpfungsketten und die Verbesserung der Recyclingfähigkeit von Energiewendeprodukten.

Die Ergebnisse des Stakeholderprozesses hat das BMWK geprüft und bewertet. Für etwa die Hälfte der Vorschläge wurden bereits Maßnahmen ergriffen oder sie sind Gegenstand aktuell laufender Prozesse. Zu diesen Maßnahmen hat das BMWK ein Eckpunktepapier erstellt, welches prioritär angegangen und umgesetzt werden soll, sofern entsprechende Finanzmittel vorliegen. Im Rahmen eines 3. Roundtables mit den Branchen am 21. Februar 2023 stellte Bundesminister Habeck dieses Papier vor und diskutierte die Ergebnisse aus dem Abschlussbericht der dena mit Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmen und Verbände.

NÄCHSTE SCHRITTE

Entsprechend den branchenspezifischen Bedarfen und den EU-beihilferechtlichen Vorgaben will das BMWK bestehende Instrumente zur Investitionskostenförderung anpassen und ggf. neue Instrumente konzipieren. Die Empfehlung für ein Hybridkapital-Beteiligungsprogramm soll aufgegriffen werden. Bis Sommer 2023 soll gemeinsam mit Stakeholdern und der KfW ein Vorschlag für einen Transformationsfonds erarbeitet werden. Dabei soll auch eine sinnvolle Verknüpfung mit bestehenden und geplanten nationalen und europäischen Instrumenten erfolgen. Das BMWK wird sich außerdem dafür einsetzen, dass das Instrument der Investitionsprämien für Transformationstechnologien nutzbar gemacht werden kann. Um die Produktionskosten pro Einheit zu reduzieren, wird zudem an geeigneten Instrumenten der Betriebskostenförderung gearbeitet. Auch sind Arbeiten an einem Konzept für einen nationalen bzw. europäischen Industriestrompreis ange laufen, welches baldmöglichst vorgelegt werden soll. Um besondere Risiken von Herstellern im Rahmen des Windenergie- und Stromnetzausbaus temporär staatlich abzusichern bzw. abzufedern, wird das BMWK gemeinsam mit den Stakeholdern Ursachen und Bedarfe analysieren und mit Unterstützung von Akteuren wie der KfW einen Vorschlag für ein geeignetes Absicherungsinstrument prüfen. Ab März 2023 wird zudem eine Durchführbarkeitsstudie zur Wiederansiedelung der PV-Industrie in Deutschland erstellt werden. Das BMWK prüft zudem die Einführung einer Förderung von Innovationshubs. Zu diesen Themen wird das BMWK den intensiven Austausch mit den relevanten Industriebranchen auch in den nächsten Monaten weiter fortsetzen.

Die Umsetzung der Maßnahmen auf nationaler Ebene erfolgt im Zusammenspiel mit der EU-Ebene. Mit ihrer Mitteilung „A Green Deal Industrial Plan for the Net-Zero Age“ vom 1. Februar 2023 nimmt die Europäische Kommission die Stärkung der strategischen Souveränität Europas im Bereich der Transformations- oder auch „Net-Zero“-Technologien in den Blick. Das BMWK begrüßt diesen Vorschlag ausdrücklich. In der Mitteilung wird die Vorlage eines Net-Zero Industry Act sowie des Critical Raw Materials Act angekündigt.

Auf europäischer Ebene hat sich die Bundesregierung im Rahmen des Wettbewerbsfähigkeitsrates für den Aufbau einer europäischen Plattform für Transformationstechnologien eingesetzt und begrüßt, dass mit Clean Tech Europe ein entsprechendes Forum von der Europäischen Kommission geschaffen wurde. Von Clean Tech Europe wird ein wichtiger Impuls zum Aus- und Aufbau von industriellen Produktionskapazitäten in strategisch wichtigen Technologiefeldern wie Windkraft, Photovoltaik, Elektrolyseure, Stromnetze und Wärmepumpen für Europa ausgehen. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Annalena Brokering

Referat: IVE5, Wind-, Solar- und Transformationsindustrien

schlaglichter@bmwk.bund.de

StiPE-Abschlussbericht: www.bmwk.de/stipe-abschlussbericht

StiPE-Eckpunktepapier: www.bmwk.de/stipe-eckpunkte

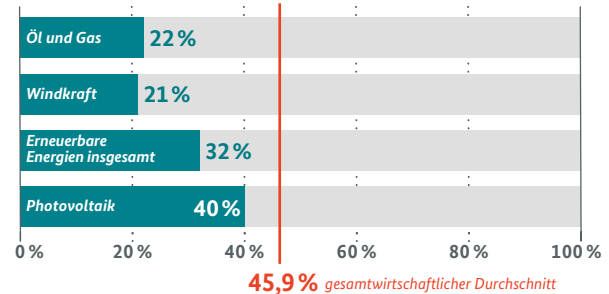
Für mehr Geschlechtergerechtigkeit und Diversität im Energiesektor

FRAUEN SIND IM ENERGIESEKTOR WELTWEIT STARK UNTERREPRÄSENTIERT

Wie viele Bereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens weist der Energiesektor Ungleichgewichte im Hinblick auf die Geschlechterverteilung und Diversität auf – in Deutschland und weltweit. Unterschiede zeigen sich in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bezahlung, energiebezogene Bildung und Teilhabe an energiepolitischen Entscheidungen.

Analysen und Daten der Internationalen Energieagentur (IEA) und International Renewable Energy Agency (IRENA) belegen, dass im Energiesektor besonderer Handlungsbedarf besteht, um gleiche Teilhabe und gleiche Entlohnung zu erreichen. So liegt der Frauenanteil im Energiesektor weltweit unterhalb des Durchschnitts von 46% in der Gesamtwirtschaft. Dabei schneidet der zukunftsgerichtete Bereich der erneuerbaren Energien mit einem Frauenanteil von 32% besser ab als die Öl- und Gasindustrie (22%). Nach Angaben der IEA sind zudem weniger als fünf Prozent der Spitzenpositionen und weniger als 14% der gehobenen Führungspositionen im Energiesektor mit Frauen besetzt. Mehr als 25% der Privatunternehmen des Energiesektors haben keine weiblichen Führungskräfte. Neben der Unterrepräsentanz von Frauen im Energiesektor weist auch das Lohnniveau ein geschlechtsspezifisches Gefälle auf. Statistiken der IEA zufolge verdienen Frauen im Energiesektor in Deutschland im Schnitt neun Prozent weniger als Männer – selbst bei Berücksichtigung des Qualifikationsniveaus. Zudem treffen auch im Energiesektor Frauen, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind, auf die größten Barrieren am Arbeitsplatz, wie eine 2021 veröffentlichte Studie von [Diversio](#) belegt.

ANTEIL DER FRAUEN IN DEN BEREICHEN ÖL UND GAS, ERNEUERBARE ENERGIEN INSGESAMT, WINDKRAFT, PHOTOVOLTAIK UND IM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN DURCHSCHNITT



Anmerkung: Die Ergebnisse zeigten keinen signifikanten Unterschied zwischen netzunabhängiger und netzgebundener Beschäftigung von Frauen. Daher gehen wir davon aus, dass der Anteil der Frauen in beiden Kontexten ähnlich hoch ist.

Quelle: IRENA Online Solar PV Survey, 2021

URSÄCHLICHE UND VERSTÄRKENDE FAKTOREN

Gründe für anhaltende Unterschiede liegen unter anderem in geschlechtsspezifischen Vorurteilen, Geschlechterungleichgewichten in den MINT-Fächern, der Trägheit von Institutionen und Netzwerken sowie dem Einfluss von narrativen Elementen. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts galt beispielsweise das Programmieren von Computern weithin als Aufgabe für Frauen. Als der Einfluss und die Bedeutung des Berufs zunahm, wurde das Wissen in diesem Bereich zunehmend als „männlich“ angesehen und Frauen wurden aus diesem Beruf verdrängt.



Viele der Barrieren, auf die Frauen und insbesondere mehrfachdiskriminierte Frauen treffen, treten nicht nur spezifisch im Energiesektor auf, sondern zeigen sich auch in anderen Wirtschaftssektoren. Krisen wie die Covid-19-Pandemie treffen die genannten Gruppen zudem häufig überproportional. So erhöhte die Pandemie die Belastung durch unbezahlte Pflegearbeit wie Kinderbetreuung und Altenpflege. Dabei waren es überwiegend Frauen, die in der Folge ihre Erwerbsarbeit reduzierten oder den Beruf gänzlich zurückstellten. Auch sind Frauen global in besonderem Maße von Energiearmut und den Auswirkungen des Klimawandels betroffen.

CHANCEN FÜR DIE ENERGIEWENDE DURCH GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND DIVERSITÄT

Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine zentrale Voraussetzung für eine resiliente und inklusive demokratische Gesellschaft. Im Kontext der Energiewende ist die Sensibilisierung für die Genderthematik insbesondere für die Gestaltung eines gerechten, erneuerbaren Energiesystems von herausragender Bedeutung. Es braucht vielfältige Expertisen und Perspektiven, um innovative und nachhaltige Lösungen zu identifizieren.

Die Energiewende ist eine weitreichende, technische, ökonomische und soziale Transformation. Sie bietet die Möglichkeit, z. B. durch die Dezentralisierung der Energieversorgung, die Umstrukturierung bestehender Machtverhältnisse und die Entstehung neuer Arbeitsplätze, die Diversität und Geschlechtergleichheit zu fördern und das System inklusiver zu gestalten. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Transformation bestehende Ungleichheiten nicht reproduziert oder verstärkt. Dafür müssen der Zugang für Frauen in den Energiearbeitsmarkt verbessert, inklusive Organisationskulturen geschaffen und gleiche Teilhabe an Entscheidungsfindungen erreicht werden. Mögliche Maßnahmen umfassen:

- die Etablierung von Maßnahmen zur Gewährleistung transparenter und gerechter Einstellungsverfahren sowie Qualifikationsbewertungen
- die Förderung eines unterstützenden Umfelds: Beratung und Schulungen zur Aufklärung (unterbewusster) geschlechterspezifischer Vorurteile
- verbesserte Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, z. B. angemessene Angebote der Kinderbetreuung und flexible Arbeitszeiten
- transparente Maßnahmen zum Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und faire Tarifverhandlungen
- die besondere Förderung von MINT-Akademikerinnen zur Erweiterung des Fachkräfte-Pools

Um dies zu gewährleisten, ist ein nachhaltiges Handeln von öffentlichen und privaten Institutionen, Wirtschaft und Gesellschaft gefordert.

DAS BMWK MACHT SICH FÜR DIVERSITÄT UND GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT STARK

Um die Gleichstellung im globalen Energiesektor zu fördern und die Rolle der Frauen bei der Gestaltung der Energiewende sichtbarer zu machen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und dem Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) im November 2021 die Kommunikationsinitiative „Women Energize Women“ gestartet. Im Rahmen von Diskussionsrunden und Netzwerk-Veranstaltungen diskutieren Energieexpertinnen aus aller Welt die Herausforderungen der Energiewende, informieren über die Situation von Frauen im Energiesektor, teilen eigene Erfahrungen und beraten Lösungsansätze. Kommunikativ werden



die Formate über verschiedene Social-Media-Kanäle begleitet. Das Highlight der Kampagne wird auch dieses Jahr die internationale **Frauenkonferenz „Women Energize Women“** sein, die im Juni 2023 im Rahmen der europäischen Messe *smarter E* in München stattfinden wird. 2022 nahmen mehr als 250 Personen aus über 50 Ländern an der Frauenkonferenz teil.

Zudem setzt das BMWK seit 2021 gemeinsam mit dem Global Women's Network for the Energy Transition (GWNET) und der GIZ das Mentoring-Programm „Energizing Women to Advance the Energy Transition“ um, an dem mehr als 100 Energieexpertinnen aus zahlreichen Energiepartnerschaftsländern teilnehmen. Am Frauentag 2023 startete der **Werbungsauftrag** zur neuen Phase des Programms.

Mit solchen Maßnahmen zielt das BMWK darauf ab, Frauen weltweit für Energiewende-Berufe zu begeistern, miteinander zu vernetzen, ihr Innovationspotenzial zu fördern und den Anteil an Frauen insbesondere im nachhaltigen Energiesektor zu erhöhen.

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT ALS THEMENSCHWERPUNKT DER G7-PRÄSIDENTSCHAFT

Unter kanadischer Präsidentschaft bekannten sich die G7-Energieministerinnen und Energieminister 2018 zur „Equal by 30 Campaign“ und unterstrichen damit den Willen, bis zum Jahr 2030 auf gleiche Bezahlung, gleiche Führungsbeteiligung und gleiche Chancen für Frauen im Energiesektor hinzuwirken. Unter britischer Präsidentschaft 2021 verständigten sie sich auf verstärkte gemeinsame Verpflichtungen,

um eine inklusivere und vielfältigere Belegschaft im Energiesektor zu erreichen. Dabei sollen insbesondere Mehrfachdiskriminierungen berücksichtigt und sichtbar gemacht werden. Mit der Umsetzung dieser Bekenntnisse zeigen die G7 zum einen ihre Entschlossenheit, das Grundrecht auf Teilhabe und Chancengleichheit für alle zu garantieren. Gleichzeitig erkennen sie die Gleichstellung als Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende an.

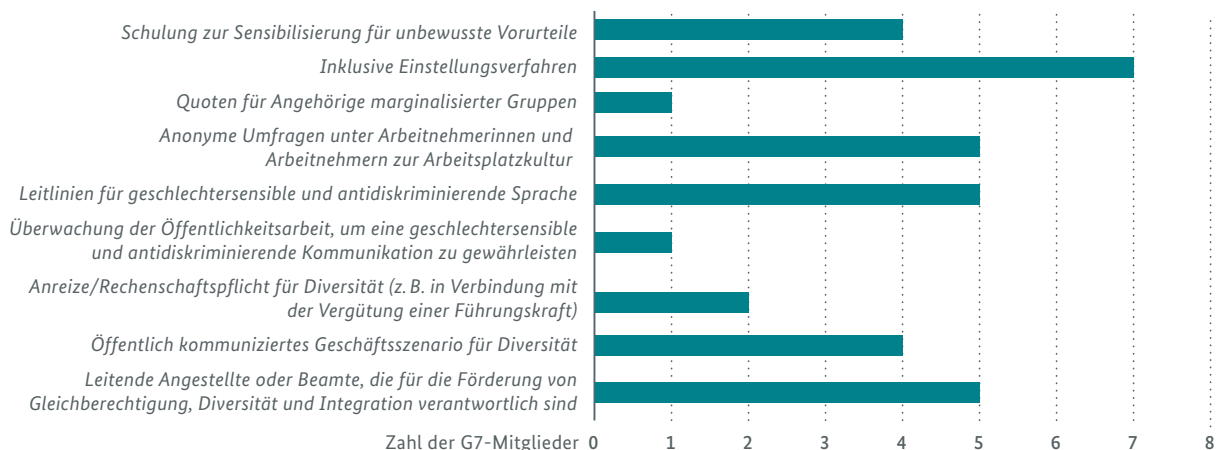
Auch unter der deutschen G7-Präsidentschaft im Jahr 2022 wurde die Umsetzung des Vorhabens durch das BMWK und die anderen G7-Partner fortgeführt. In dem Rahmen wurde ein gemeinsamer G7-Bericht erarbeitet. Der Bericht sensibilisiert für die energiepolitische Relevanz der Thematik und dient als Bestandsaufnahme der G7 zur „Equal by 30“-Kampagne. Er gibt Einblicke in die Herausforderungen und Entwicklungen der Geschlechtergerechtigkeit und Diversität in den Ländern und fasst Maßnahmen im Hinblick auf das Engagement der G7 für die Kampagne zusammen. Als Input für den Bericht diente eine entsprechende Umfrage unter den G7-Partnern.

Der Bericht identifiziert unter anderem folgende Handlungsfelder:

- Erhebung gender-disaggregierter Daten für den Energiesektor
- Förderung einer gleichmäßigeren Verteilung von bezahlter und unbezahlter Pflegearbeit zwischen den Geschlechtern



WELCHE DER FOLGENDEN STRATEGIEN, PROGRAMME UND/ODER LÖSUNGEN (FALLS VORHANDEN) SETZT IHRE ABTEILUNG, IHR MINISTERIUM ODER IHRE REGIERUNG BEIM AUFBAU EINER INTEGRATIVEN KULTUR EIN?



Quelle: G7 Report on Gender Equality and Diversity in the Energy Sector

- Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen in der Energiewirtschaft
- Hinterfragen von traditionellen Denkmustern bzw. einem veralteten Rollenverständnis
- Quantifizierbare Ziele und Quoten
- Etablierung einer Gender-Folgenabschätzung von Politikmaßnahmen und Gesetzesvorhaben



AUSBLICK

Gender Mainstreaming und die Erhöhung der Vielfalt spielen für eine erfolgreiche und inklusive Energiewende eine entscheidende Rolle. Ein Energiesektor, der sowohl die Geschlechterperspektive als auch weitere soziale Kategorien bei seinen Strukturen und seiner Maßnahmengestaltung berücksichtigt, kann positive Rückkopplungen auf die Genderdimensionen des Klimaschutzes haben. Auch über die Maßnahmen der G7 hinaus müssen nachteiligen Entwicklungen entgegengewirkt und positive Entwicklungen hin zur Geschlechtergleichheit gefördert werden. Es gilt, eine gleichberechtigte Zukunft für alle zu schaffen – der Energiesektor ist Teil davon. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Dr. Annika Schäfers, Nicole Schrön
Referat: Multilaterale Kooperation, G7/G20; Internationale Organisationen

schlaglichter@bmwk.bund.de

Mehr zum Thema: www.bmwk.de/G7-report



Grenzüberschreitende Infrastrukturinvestitionen in Europa: Transformation gemeinsam stärken

Eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche grüne und digitale Transformation Europas. Gerade bei grenzüberschreitender Infrastruktur bestehen jedoch noch Lücken. Diese zu schließen schafft Mehrwert für Grenzregionen und für Europa insgesamt.

So können Investitionen in grenzüberschreitende Infrastrukturen Wachstums- und Beschäftigungspotenziale freisetzen, etwa indem sie die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen erleichtern, die Standortattraktivität erhöhen oder das Matching auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Da Grenzregionen oft wirtschaftlich schwächer entwickelt sind, können hier Investitionen zudem Kohäsion, d. h. ein aufholendes regionales Wachstum, fördern. Eine europäische digitale Infrastruktur, eine Energieinfrastruktur für erneuerbaren Strom und Wasserstoff, ein gut ausgebautes Schienennetz sowie Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung von Technologien und beim Umgang mit Klimarisiken stärken zudem Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt.

Bedeutung grenzüberschreitender Infrastruktur: Was sagen wissenschaftliche Studien?

1. Die Binnenmarktperspektive: Die Binnenmarktliteratur argumentiert, dass die Vollendung des gemeinsamen Marktes Wohlfahrtseffekte durch verstärkten gemeinsamen Handel und einen besseren Einsatz von Ressourcen schafft. Seit den 1980er Jahren sind zahlreiche Studien entstanden, welche den Nutzen des gemeinsamen Marktes bzw. die Kosten nicht realisierter Integration für klassische Binnenmarktbereiche wie Güter und Dienstleistungen, aber auch neuere Aspekte wie den digitalen Binnenmarkt abschätzen (u. a. Cecchini-Bericht 1988, Fontagné 1998, Mayer et al. 2018, in 't Veld 2019, EPRS 2019). Praktisch braucht es für einen gemeinsamen Markt neben gemeinsamen Regeln auch grenzüberschreitende Infrastrukturen, um positive Effekte realisieren zu können. Genauere Bedarfsanalysen bietet die Binnenmarktliteratur jedoch in der Regel nicht.



2. Die Regionalwissenschaftliche Perspektive: Regionalwissenschaftliche Analysen fokussieren auf Faktoren, welche die regionale wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen. Für Wachstumspotenziale und die wirtschaftliche Resilienz von Regionen sind die Anbindung an Transportnetze und digitale Infrastruktur wichtige Faktoren (Revoltella et al. 2016, Massacesi, Rückert und Weiss 2022). Grenzregionen werden in regionalwissenschaftlichen Analysen als Gruppe mit besonderen Herausforderungen identifiziert – auch aufgrund bestehender Infrastrukturdefizite (7. Kohäsionsbericht). Studien gehen von deutlichen Wachstumsimpulsen für Grenzregionen durch den Abbau von Barrieren aus (Camagni et al. 2017, 7. Kohäsionsbericht).

3. Die Infrastrukturspektive: Infrastrukturanalysen untersuchen Lücken in bestehenden Netzen (z. B. European Railway Agency und Caesar et al. 2022 für Schienenverkehr) und identifizieren Investitionsbedarfe in bestimmten Bereichen oder für Länder bzw. Ländergruppen (z. B. IWF 2020).

GRENZÜBERSCHREITENDE INVESTITIONEN: WICHTIGE ANWENDUNGSBEREICHE FÜR DIE TRANSFORMATION

Gerade mit Blick auf die grüne und digitale Transformation sind grenzüberschreitende Infrastrukturen von großer Bedeutung. Hierfür sind vor allem die folgenden vier Bereiche zentral:

Energieinfrastruktur: Grenzüberschreitende Verbindungen der Stromnetze stärken Versorgungssicherheit und erleichtern die Nutzung erneuerbarer Energien, weil Schwankungen in der Energieproduktion besser ausgeglichen werden können. Daher hat die EU ihre Interkonnektorenziele erhöht: Bis 2030 soll jedes Land ein Stromnetz haben, das mindestens 15 % der erzeugten Kapazität in Nachbarländer transportieren kann. 2021 waren jedoch nur knapp 60 % der Mitgliedsstaaten im Plan oder hatten das Ziel erreicht. Grenzüberschreitende Projekte im Bereich erneuerbarer Energien wiederum werden oft durch unterschiedliche Regulierungen, Priorisierung im Energiemix, Planungs- und Genehmigungsprozesse erschwert.

Mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sind die Herausforderungen für Europas Energieversorgung weiter gewachsen. Bessere Verbindungen unterstützen nicht nur den schnelleren Einsatz erneuerbarer Energieträger, sondern können zudem steigenden Preisen und Lieferengpässen entgegenwirken. Dabei ist die gemeinsame Weiterentwicklung der Energieinfrastruktur, auch für die verstärkte Nutzung von Wasserstoff, Voraussetzung für die Schaffung eines Energiebinnenmarktes, die Dekarbonisierung der Industrie und das Erreichen der EU-Klimaziele.

Schätzungen gehen davon aus, dass allein für den Ausbau notwendiger Elektrolysekapazitäten für die Erzeugung von Wasserstoff bis 2030 ein Investitionsbedarf in Höhe von 24 bis 42 Milliarden Euro besteht. Die kumulierten Investitionen in erneuerbaren Wasserstoff könnten sich in Europa bis 2050 laut EU Kommission auf bis zu 180-470 Milliarden Euro belaufen. Eine angemessene Infrastruktur ist Voraussetzung für den EU-weiten Wasserstoffausbau, der spezifische Bedarf von Entwicklungsmustern bei Erzeugung und Nutzung abhängig. (Gilles/Brzezicka 2022).

Klimaschutz- und Klimaanpassung: Umfragen zeigen hohe kommunale Investitionsbedarfe bei Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen europaweit (EIB Investitionsbericht 2022/23). Klimarisiken, wie etwa Überschwemmungen, halten sich nicht an Grenzen. Um Infrastrukturen besser an Klimarisiken anzupassen, kritische Bereiche zu schützen und Risiken zu reduzieren, braucht es daher auch mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Investitionen. Dies betrifft etwa ein gemeinsames Management von natürlichen Ressourcen, z. B. Wasser- und Hochwasserschutz, sowie Zusammenarbeit bei Risikomonitoring, Forschung und Technologieentwicklung.

Digitaler Wandel: Grenzregionen haben mitunter geographische, ökonomische und demographische Merkmale, die Herausforderungen für die Digitalisierung darstellen, wie etwa eine geringere Bevölkerungsdichte. Innerhalb der EU bestehen zudem weiter große Unterschiede bei der Verfügbarkeit leistungsfähiger digitaler Netze sowie der Nutzung digitaler Technologien durch Verbraucherinnen und Verbraucher und durch Unternehmen. Diese Digitalisierungslücken und Nutzungsunterschiede schränken den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sowie die Entwicklung des digitalen Binnenmarktes selbst ein. Zudem braucht es gerade bei der Digitalisierung verstärkte europäische Zusammenarbeit und Investitionen, etwa in Cybersicherheit, Hochleistungsrechner, Künstliche Intelligenz oder Cleantech, um die künftige Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam zu sichern. Im Vergleich mit anderen großen digitalen Märkten wie den USA oder China sind die Grenzen innerhalb Europas im digitalen Raum nach wie vor präsenter und die Nutzung von Skaleneffekten daher oft schwieriger.

Nachhaltiger Transport: Grenzregionen haben häufig ein Peripherieproblem, das heißt sie sind schlechter an inländische und grenzüberschreitende Verkehrsnetze angebunden. Verkehrsinfrastruktur hat sich in vielen Ländern zentralisiert entwickelt und Netzplanung erfolgte meist aus nationaler Perspektive. Eine schlechte Anbindung hemmt jedoch die wirtschaftliche Entwicklung, führt in betroffenen Regionen nicht selten zu Abwanderung und macht Investitionen weniger attraktiv.



Analysen der Europäischen Kommission zeigen, dass vor allem in ländlich geprägten Grenzregionen die Straßennetze oft schlechter ausgebaut sind. In dichter besiedelten Grenzregionen hapert es dagegen bei den Schienennetzen. Zudem sind die Lücken hier bei Schienen deutlicher ausgeprägt als bei Straßen. Bisher wurden bei der gemeinsamen europäischen Planung vor allem prioritäre Verkehrskorridore und Hochgeschwindigkeitsverbindungen besonders berücksichtigt. „Missing links“, das heißt fehlende kleinräumige Verbindungen, bestehen jedoch auch im unmittelbaren Grenzverkehr fort. Ein schlecht ausgebauter grenzüberschreitender Schienenverkehr fördert jedoch, dass wenig nachhaltige Mobilitätsmuster weiter bestehen. Auch die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge ist innerhalb Europas noch von sehr unterschiedlicher Qualität; ein dichtes und verlässliches Netz ist aber für viele Nutzerinnen und Nutzer entscheidend für den Umstieg auf Elektromobilität.

WARUM GRENZÜBERSCHREITENDE PROJEKTE OFT HERAUSFORDERNDER SIND

Grenzüberschreitende Projekte sind nicht immer einfach umzusetzen. Projekte sind oft komplexer, ihre Planung und Umsetzung schwieriger zu koordinieren. Gründe hierfür sind Unterschiede bei Regulierungen, personellen und finanziellen Kapazitäten sowie bei Prozessen. Auch müssen bei der Planung oft unterschiedliche Ebenen (national, regional oder kommunal) in mehreren Ländern beteiligt werden. Praktisch bedeuten Unterschiede und Komplexität höhere Risiken (s. Tabelle).

Viele Förderprogramme haben einen national begrenzten Anwendungsbereich, was die Finanzierung von grenzüberschreitenden Vorhaben erschwert. Auch ist es häufig schwierig, die Nachfrage und Nutzung für grenzüberschrei-

tende Infrastruktur zu prognostizieren. Dies betrifft etwa Infrastrukturen zur Schaffung neuer Märkte, aber auch Transportinfrastrukturen. Eine gegenwärtige geringe Nutzung bestehender Verbindungen ist häufig durch fehlende oder schlecht ausgebaute Infrastruktur bedingt, etwa mit Blick auf die Dichte und Anschlussmöglichkeiten. Gleichzeitig macht es die nur schwer beobachtbare Nachfrage schwieriger, Finanzierung für Projekte zu generieren.

Höhere Komplexität, politische, regulatorische und makroökonomische Risiken erschweren wiederum die Beteiligung privater Investoren. Zwar bestehen bei Infrastrukturprojekten je nach Ländern und Sektoren große Unterschiede, im Schnitt weisen grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte jedoch eine geringere Beteiligung privater Investoren auf. Die Beteiligung und Koordination durch supranationale Akteure ist häufig einer der Erfolgsfaktoren für grenzüberschreitende Vorhaben (IWF 2020).

WIE GRENZÜBERSCHREITENDE INVESTITIONEN GESTÄRKT WERDEN KÖNNEN

Für mehr grenzüberschreitende Investitionen braucht es den konsequenten Abbau regulatorischer Hemmnisse, verstärkte Koordination sowie Anreize und Kapazitäten, um konkrete Projekte voranzubringen.

Gemeinsame Planungen für transeuropäische Netze, wie sie etwa für Transport (TEN-T) und Energie (TEN-E) bestehen, bilden hierbei eine Grundlage, definieren Prioritäten und reduzieren Unsicherheit. Zudem gibt es in der EU verstärkt Ansätze für wichtige grenzüberschreitende Vorhaben, etwa im Energiebereich, die Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen, **Fördermöglichkeiten zu verbessern** (Connecting Europe Facility) und ihre Sicht-

RISIKEN BEI INFRASTRUKTURPROJEKTEN

	Risiko	Grenzüberschreitender Kontext
Politisch/rechtlich/regulatorisch	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen des rechtlichen Rahmens, der Besteuerung, der Durchsetzbarkeit von Verträgen oder der sozialen Akzeptanz von Projekten • Kündigung von Verträgen, beschränkte Möglichkeiten für asset transfer • Unruhen, Krieg, Terroranschläge 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. Streitbeilegung oder asset recovery) • Möglicherweise asymmetrische Information bei Planung und Umsetzung von Projekten sowie Aufgabenverteilung
Makroökonomisch	<ul style="list-style-type: none"> • Makroökonomische Rahmenbedingungen (Wachstum, Inflation, Verfügbarkeit von Arbeitskräften inländisch) 	<ul style="list-style-type: none"> • Asymmetrische Schocks und Spill-over-Risiken • Einseitige bzw. unkoordinierte Änderungen der Wirtschaftspolitik
Technisch	<ul style="list-style-type: none"> • Force majeure, Bau-, Betriebs- und einnahmeseitige Risiken • ESG und technologische Risiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Vergabeverfahren, Kosten/Nutzen-Analyse für Projekte und Projektauswahl sowie Vertragsgestaltung komplizierter • Zusätzliche Herausforderungen bei Genehmigungsverfahren, Koordinierung und Monitoring
Finanziell	<ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische und finanzielle Grenzen • Counterparty-Risiken und Zahlungsausfälle 	<ul style="list-style-type: none"> • Risk sharing und Strukturierung von Zahlungen und Garantien komplexer

Quelle: nach IWF 2020



barkeit für Investoren zu erhöhen, wie etwa durch öffentliche Listen mit Infrastrukturprojekten von gemeinsamem Interesse (PCI). Vergleichbare Ansätze könnten auch beispielsweise für digitale Interkonnektoren ausgebaut werden, um grenzüberschreitende transformative Investitionen besser zu unterstützen.

Für wichtige transnationale Vorhaben mit gemeinsamem europäischen Interesse (Important Projects of common European Interest, IPCEI) bestehen besondere Unterstützungsmöglichkeiten. Dieses Modell sollte mit Blick auf Praktikabilität, etwa die Dauer der Verfahren und die möglichst effektive Unterstützung von Transformationsprozessen in der EU, weiterentwickelt werden.

Auch neue Regulierung, wie die REPower-Verordnung, setzt verstärkt Anreize, Vorhaben mit grenzüberschreitenden Bezügen zu realisieren. So sollen europäische Mittel, die über die Aufbau- und Resilienzpläne an die Mitgliedsstaaten für Vorhaben im Energiebereich ausgereicht werden, zu mehr als 30 Prozent auf Projekte mit grenzüberschreitenden Bezügen entfallen. Dies könnte auch für andere EU-Programme Vorbildfunktion haben.

Fortschritte bei der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, etwa zuletzt bei erneuerbaren Energien (RatsVO), können auch die Realisierung grenzüberschreitender Projekte erleichtern. Allerdings braucht es hierzu auch die parallele Stärkung von Planungs- und Umsetzungskapazitäten auf nationaler und regionaler Ebene sowie Kapazitäten und Verfahren für grenzüberschreitende Kooperationen. Dies ist insbesondere Voraussetzung, um auch mehr kleine bis mittelgroße Vorhaben zu realisieren.

Um Kapazitäten für Planung, Strukturierung und Durchführung grenzüberschreitender Projekte in Europa zu stärken, könnte ein Kompetenzzentrum bei der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank das

Wissen zu Finanzierung, Strukturierung und weiterer Durchführung grenzüberschreitender Projekte bündeln und gezielte Informations- und Beratungsangebote bieten. Dies könnte zudem den Austausch zu grenzüberschreitenden Projekten erleichtern und den Aufbau von Best Practices europaweit unterstützen.

Zur Finanzierung grenzüberschreitender Projekte gilt es zudem, bestehende Fördermittel bzw. -möglichkeiten möglichst effektiv für transformative Prioritäten einzusetzen. Hierzu zählen neben Zuschüssen auch Instrumente wie das EU-Programm InvestEU, mit dem öffentliche und private Investitionen etwa in Innovation und Nachhaltigkeit mobilisiert werden. Um grenzüberschreitende Projekte auch für private Investoren attraktiver zu machen, können Finanzinstrumente, beispielsweise Garantien, die spezielle Risiken dieser Projekte abfedern, Unsicherheiten reduzieren und mehr Projekten zur Umsetzung verhelfen. Schließlich dürfte auch eine bessere Integration der europäischen Kapitalmärkte längerfristig dazu beitragen, dass mehr grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte realisiert werden. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Dr. Patricia Wruuck
Referat: Aspekte der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik,
Europäische Investitionsbank, Mehrjähriger Finanzrahmen,
Bund-Länder

schlaglichter@bmwk.bund.de

Literatur:

7. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission (2018)

8. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission (2022)

IWF: Infrastructure in Central, Eastern, and Southeastern Europe: Benchmarking, Macroeconomic Impact, and Policy Issues (2020)



KURZ & KNAPP



Ein Abend voller Innovation – die Pitch Night der Digital Hub Initiative

Bei der jährlich stattfindenden Pitch Night der Digital Hub Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz stellen Start-ups herausragende Gründungs-ideen für Deutschlands Schlüsselindustrien vor. Die innovativsten und vielversprechendsten Start-ups aus dem Netzwerk kommen dort mit wichtigen Investorinnen und Investoren zusammen und präsentieren ihre Ideen vor hochrangigen Gästen aus Wirtschaft und Politik. Die Geschäftsmodelle stoßen Neuerungen in verschiedenen Branchen an, wie beispielsweise in FinTech, Logistics oder Life Science. Sie decken dabei auch Technologien wie Künstliche Intelligenz, Cybersecurity oder Internet of Things (IoT) ab. Die besten Gründerinnen und Gründer werden am Ende des Abends in den Kategorien „Digital Hub Award“ und „Newcomer Award“ ausgezeichnet.

In diesem Jahr fand die Pitch Night bereits zum fünften Mal statt. Rund 500 Gäste waren am 7. März im Palais Frankfurt vor Ort dabei, 600 Zuschauerinnen und Zuschauer haben den Abend über einen Live-Stream verfolgt. Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck eröffnete den Abend und wies auf die Bedeutung der innovativen Impulse hin: „Start-ups tragen mit ihren Ideen und ihrer Bereitschaft, Neues zu wagen,

maßgeblich zum Innovationsfortschritt bei. Ohne eine starke Start-up-Szene werden wir die gigantischen Aufgaben, vor denen wir stehen – allen voran die Eindämmung der Klimaerwärmung und die grüne und digitale Transformation – nicht meistern können. Ich bin überzeugt: Erfolgreiche Start-ups werden künftig ganz maßgeblich über die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand unseres Landes mitbestimmen. Die kraftvolle Umsetzung der Start-up-Strategie hat daher für mich hohe Priorität.“ Neben Bundeswirtschaftsminister Dr. Habeck begrüßte der Hessische Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Tarek Al-Wazir, das Publikum. Zehn Start-ups präsentierten an diesem Abend ihre Ideen. Ausgezeichnet wurden die Start-ups ConstellR und ChargeX. ConstellR präsentierte einen Ansatz zur Bekämpfung von globaler Wasser- und Lebensmittelknappheit mit Hilfe von Satelliten, während ChargeX eine modulare Lösung für den kosteneffizienten und bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge vorstellte.

Die Digital Hub Initiative soll dazu beitragen, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen. Hierfür fördert sie den Aufbau und die Vernetzung von

zwölf Digitalen Hubs mit spezifischen Themenschwerpunkten: Berlin (IoT & FinTech), Dortmund (Logistics), Dresden/Leipzig (Smart Systems & Smart Infrastructure), Frankfurt/Darmstadt (FinTech & Cybersecurity), Hamburg (Logistics), Karlsruhe (Artificial Intelligence), Köln (InsurTech), Mannheim/Ludwigshafen (Digital Chemistry & Digital Health), Nürnberg/Erlangen (Digital Health), München (Mobility & InsurTech), Potsdam (MediaTech) und Stuttgart (Future Industries). Unter der gemeinsamen Dachmarke „de:hub“ entsteht durch eine enge Kooperation zwischen Start-ups, Wirtschaft, Forschungseinrichtungen sowie Expertinnen und Experten ein einzigartiges, innovatives Netzwerk. Durch das Zusammenspiel innovativer Gründungsideen mit dem Know-how etablierter Unternehmen und wissenschaftlicher Exzellenz fördert die Digital Hub Initiative insgesamt die Entstehung einer starken Innovationskultur und neuer digitaler Geschäftsmodelle.

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Birgit Horack

Referat: Start-ups, Digitale Vernetzung, Digital Hub Initiative

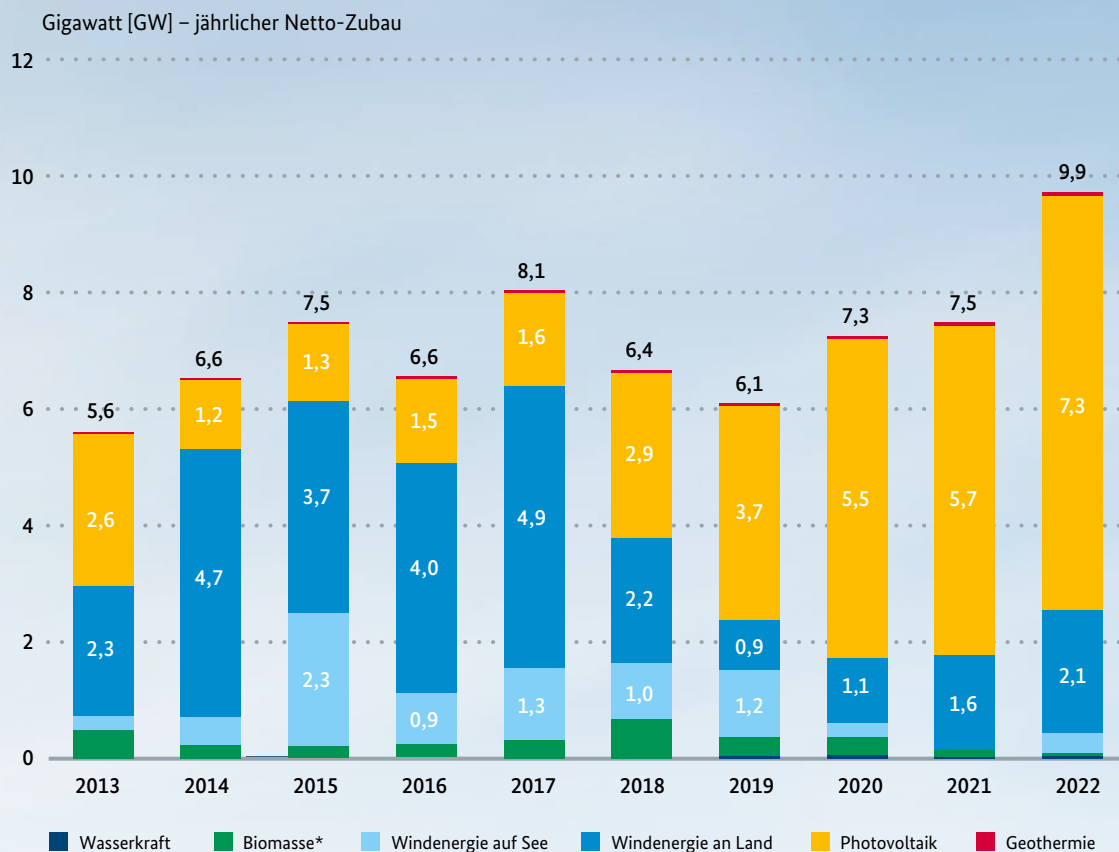
schlaglichter@bmwk.bund.de

Digital Hub Initiative: www.de-hub.de



Deutlicher Zuwachs bei den Erneuerbaren

Jährlicher Nettozubau der installierten Leistung zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien



*inkl. feste und flüssige Biomasse, Biogas, Biomethan, Deponiegas, Klärgas und Klärschlamm, sowie inklusive des biogenen Anteil des Abfalls

Quelle: Erneuerbare Energien in Deutschland 2022. Daten zur Entwicklung im Jahr 2022, Hrsg.: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) am Umweltbundesamt (UBA), www.umweltbundesamt.de/erneuerbare-energien-in-deutschland-2022

Die Bedeutung der Erneuerbaren nimmt in Deutschland weiter zu – und die Beschleunigung des Ausbaus ist in den Zahlen sichtbar: Im Jahr 2022 lag der Nettozubau der installierten Leistung erneuerbarer Energien für die Stromerzeugung erstmals bei fast 10 Gigawatt. Der Nettozubau umfasst die Summe der Leistungen der neu installierten Anlagen abzüglich der Leistungen der Anlagen, die etwa aufgrund ihres Alters vom Netz genommen wurden. Ein besonders hoher Zuwachs wurde bei der Photovoltaik erreicht. Auch in diesem Jahr soll der Zubau der Erneuerbaren weiter vorangetrieben werden. Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck hat hierzu bei ersten Gipfelgesprächen am 10. und 22. März 2023 einen Entwurf bzw. Eckpunkte der Ausbaustrategien für Photovoltaik und Windenergie an Land vorgestellt (www.bmwk.de/photovoltaik-strategie, www.bmwk.de/windenergie-an-land-strategie). Auch global werden die erneuerbaren Energien gemessen an den Neuinstallationen immer wichtiger: www.bmwk.de/erneuerbare-energien-weltweit.

Termine

MÄRZ 2023

28.03.2023	Energierat
------------	------------

APRIL 2023

05.04.2023	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Februar 2023)
06.04.2023	Produktion im Produzierenden Gewerbe (Februar 2023)
14.04.2023	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage im April“
18./19.04.2023	Informelles Treffen der Umwelt-/Klimaminister und -ministerinnen
28./29.04.2023	Informelle Treffen Eurogruppe/ ECOFIN

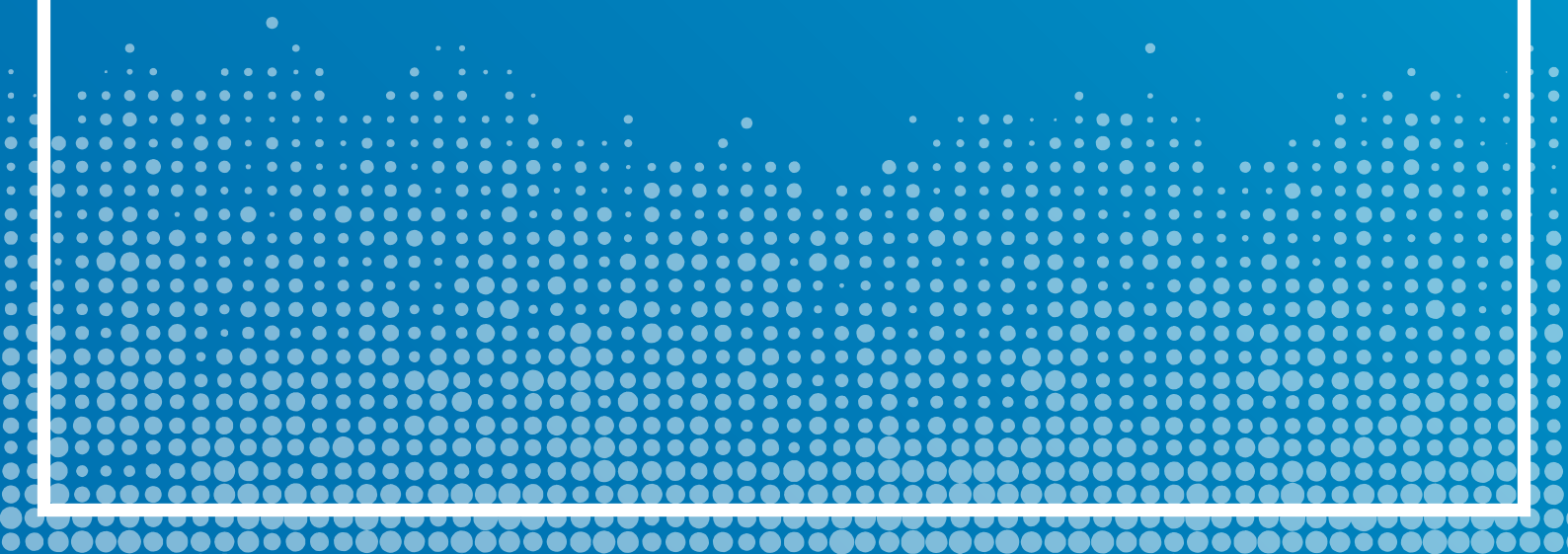
MAI 2023

05.05.2023	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (März 2023)
08.05.2023	Produktion im Produzierenden Gewerbe (März 2023)
15.05.2023	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage im Mai“
15./16.05.2023	Eurogruppe/ECOFIN
22./23.05.2023	WBF-Rat

K



KONJUNKTUR



DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE in Deutschland im März 2023¹

IN KÜRZE

Die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung hat laut der Detailmeldung des Statistischen Bundesamts vom 24.02. zum Jahresende 2022 merklich nachgelassen und das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal um 0,4 % gegenüber dem Vorquartal zurückgegangen. Das Vierteljahresergebnis wurde damit im Vergleich zur Schnellmeldung vom 30.01. nochmals um 0,2 Prozentpunkte nach unten korrigiert.

Aufgrund der hohen Inflation kam es zu Kaufkraftverlusten und Konsumzurückhaltung, was zu einem spürbaren Rückgang des privaten Verbrauchs führte. Die Ausrüstungs- und Bauinvestitionen litten unter steigenden Zinsen und den immer noch bestehenden Lieferengpässen.

Eine „technische“ Rezession mit zwei aufeinanderfolgenden Quartalsrückgängen ist jetzt nicht mehr auszuschließen. Der positive Verlauf bei den Konjunktur- und Frühindikatoren spricht jedoch dafür, dass der zu erwartende wirtschaftliche Abschwung eher begrenzt und vorübergehend sein dürfte.

Die Industrieproduktion hat zu Jahresbeginn stark expandiert und somit die Verluste im Dezember wieder ausgeglichen. Zusammen mit den steigenden Auftrags-eingängen im Januar ergibt sich ein Konjunkturbild, das lediglich eine milde Abschwächung der wirtschaftlichen Aktivität über das Winterhalbjahr nahelegt.

Die Umsätze im Einzelhandel (ohne Kfz) stagnierten im Januar, nachdem sie im Dezember trotz Weihnachtsgeschäft spürbar gesunken waren. Die Stimmung unter den Verbraucherinnen und Verbrauchern blieb allerdings auf Erholungskurs.

Die Inflationsrate verharrte auf hohem Niveau und lag im Februar wieder bei +8,7%. Inzwischen sind Nahrungsmittel der größte Preistreiber, nicht nur wegen ihres hohen Gewichts am Warenkorb, sondern auch, weil sie mittlerweile eine höhere Teuerung als die Energieträger aufweisen.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt bleibt trotz des gesamtwirtschaftlichen Abschwungs im Schlussquartal 2022 unauffällig und beständig. Der Beschäftigungsaufbau hat sich zuletzt spürbar weiter fortgesetzt und die Zahl der Arbeitslosen blieb nahezu konstant. Angesichts des Fachkräftemangels bleiben die Unternehmen auf Personalsuche.

DYNAMIK DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT ZUM JAHRESAUSGANG SPÜRBAR SCHWÄCHER

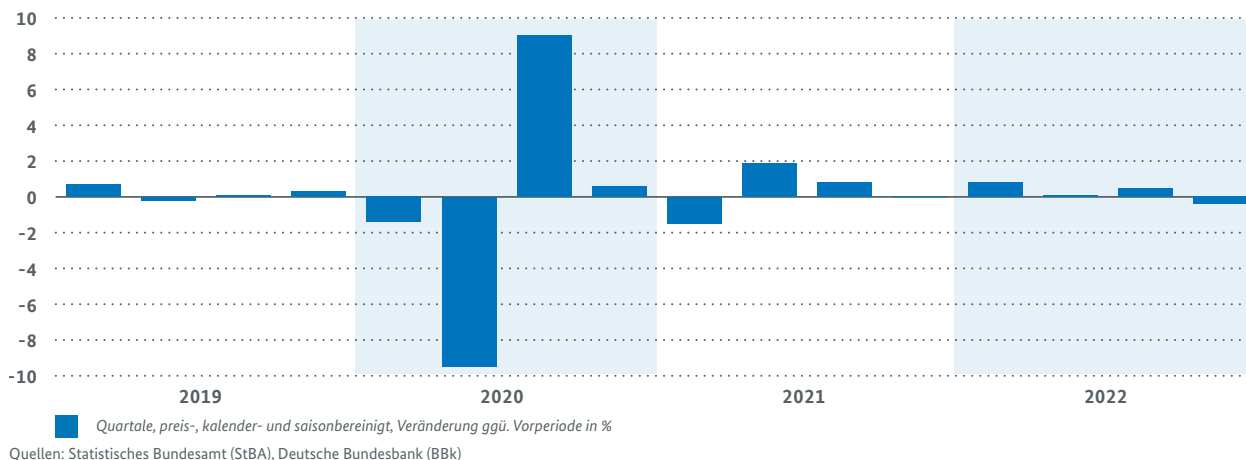
Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist laut Detailmeldung des Statistischen Bundesamts vom 24. Februar im letzten Vierteljahr 2022 um 0,4 % zurückgegangen. Das vorläufige Ergebnis der Schnellmeldung vom 30. Januar wurde damit um 0,2 Prozentpunkte nach unten revidiert. Nachdem die Wirtschaftsleistung in den ersten drei Quartalen trotz widriger Rahmenbedingungen in der Weltwirtschaft und geopolitischer Spannungen jeweils noch zulegen konnte, hat sich danach die Dynamik der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung merklich verringert.

Maßgeblich für den jüngsten BIP-Rückgang waren insbesondere die Kaufkraftverluste infolge der hohen Inflation. Sie wirkten sich unmittelbar bei den Ausgaben für den privaten Konsum aus, die um 1,0 % nachgaben. Den Ausrüstungs- und Bauinvestitionen (-3,6 % bzw. -2,9 %) machten zudem steigende Zinsen und die zwar nachlassenden, aber weiterhin spürbaren Materialengpässe zu schaffen. Es dürften viele Investitionsprojekte zunächst einmal zurückgestellt worden sein. Auf der Entstehungsseite verringerte sich die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe um 0,6 %, wobei energieintensive Branchen wie die Herstellung chemischer Erzeugnisse sowie die Metallherzeugung und -bearbeitung besonders starke Rückgänge meldeten. Im Baugewerbe (-2,4 %) nahm die Ausbringung nunmehr schon zum dritten Mal in Folge ab, wobei sich auch die kalte Witterung zum Jahresende negativ bemerkbar gemacht haben dürfte. Über alle Wirtschaftsbereiche hinweg lag die Bruttowertschöpfung im vierten Quartal um 1,4 % niedriger als im Vorquartal.

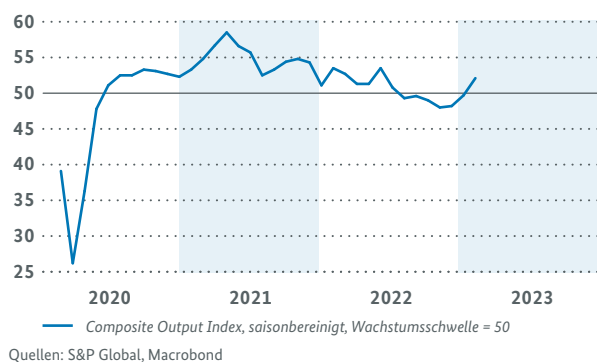
Die Entwicklung der aktuellen Konjunktur- und Frühindikatoren zu Jahresbeginn stimmt aber vorsichtig optimistisch. Sowohl die Industrieproduktion als auch die Auftrags-eingänge im Verarbeitenden Gewerbe legten im Januar zu. Nach aktuellen Umfragen des ifo Instituts dürfte sich die Wirtschaftslage im Verarbeitenden Gewerbe in den nächsten Monaten weiter verbessern, worauf die merklich aufgehellten Geschäftserwartungen hindeuten. Auch in den anderen großen Wirtschaftsbereichen schwindet der Pessimismus.



¹ In diesem Bericht werden Daten genutzt, die bis zum 15. März 2023 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preis-, kalender- und saisonbereinigter Daten.

BRUTTOINLANDSPRODUKT

Zwar kann eine „technische“ Rezession mit zwei negativen Quartalsraten nach den zuletzt vom Statistischen Bundesamt vorgelegten BIP-Daten nicht mehr ausgeschlossen werden, allerdings ist derzeit nicht von einem breiten und länger anhaltenden Abschwung auszugehen.

EINKAUFSMANAGERINDEX WELT S&P GLOBAL**WELTWIRTSCHAFT SCHWÄCHELT WEITER**

Aktuelle Indikatoren zeigen eine anhaltend schwache Entwicklung des globalen Umfeldes. Der Welthandel nahm im Dezember um 0,9% gegenüber dem Vormonat ab, nachdem es bereits im November zu einer merklichen Abnahme um 1,7% gekommen war. Die weltweite Industrieproduktion verringerte sich erneut leicht um 0,2% (November: -0,2%). Die Frühindikatoren am aktuellen Rand sprechen für eine verhalten optimistische Entwicklung in den kommenden Monaten. Der Stimmungsindikator von S&P Global legte im Februar auf 52,1 Punkte zu und notierte damit erstmals

seit sechs Monaten wieder über der Marke von 50 Punkten, ab der Wachstum angezeigt wird. Der RWI-Containerumschlag-Index sowie der auf Schiffsbewegungsdaten basierende Kiel-Trade-Indicator deuten aber auf einen anhaltend schwachen Welthandel im ersten Quartal hin.

ERNEUTER RÜCKGANG BEI EX- UND IMPORTEN - AUSBLICK BLEIBT VERHALTEN

Der nominale Wert aller Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen ist im Berichtsmonat Januar gegenüber dem Vormonat um 1,0% gesunken. Die Einfuhren von Waren und Dienstleistungen wiesen in nominaler Rechnung einen noch deutlicheren Rückgang auf (-2,5%). Die anhaltende Schwäche der Weltwirtschaft zeigt sich damit auch am Jahresanfang im deutschen Außenhandel. Bereits im Dezember waren die Aus- und Einfuhren von Waren und Dienstleistungen sehr deutlich zurückgegangen (-5,7% bzw. -5,1%).

Dabei war die Preisentwicklung der Ex- und Importe jeweils zuletzt rückläufig. Die Ausfuhrpreise sanken im Januar um 1,0%, die Einfuhrpreise gaben mit -1,5% etwas kräftiger nach. Somit dürfte das Minus bei den Ein- und Ausfuhren preisbereinigt geringer ausfallen. Da die Importpreise stärker gefallen sind als die Exportpreise, verbesserten sich die Terms of Trade der deutschen Volkswirtschaft erneut leicht.

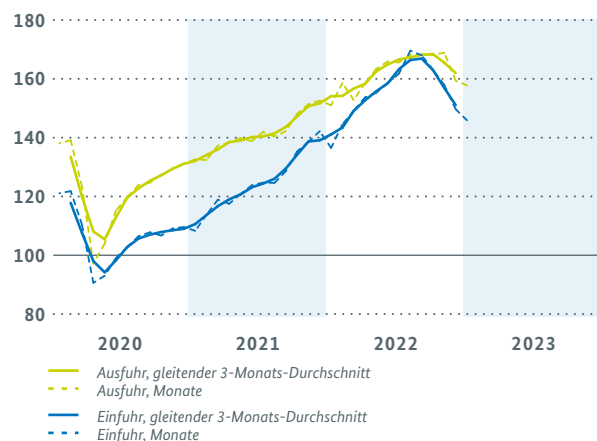
Der Ausblick für den deutschen Außenhandel bleibt angesichts der schwachen Weltwirtschaft verhalten. Die ifo Exporterwartungen gingen im Februar leicht zurück. Sie liegen jetzt bei +3,8 Saldenpunkten. Zum Vergleich: Vor Ausbruch des Krieges in der Ukraine lag der Index noch bei rund 15 Saldenpunkten. Eine positive Nachricht ist, dass sich die Materialengpässe weiter entspannen. So gaben in der Umfrage des ifo Instituts vom Februar nur noch 45% der Unternehmen an, von Knappheit



ten bei Vorprodukten betroffen zu sein. Im Vormonat waren es noch 48 %.

EIN- UND AUSFUHREN (WAREN & DIENSTLEISTUNGEN)

in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt



Quelle: Zahlungsbilanzstatistik Deutsche Bundesbank (BBk)

AUSSENHANDEL*

	3.Q.	4.Q.	Nov.	Dez.	Jan.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung ggü. Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	2,9	-1,1	0,4	-5,7	-1,0
EINFUHR	6,8	-5,7	-3,2	-5,2	-2,5

	3.Q.	4.Q.	Nov.	Dez.	Jan.
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung ggü. Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	17,9	10,9	14,4	6,3	12,2
Eurozone	19,1	10,7	14,3	6,2	17,7
EU Nicht-Eurozone	16,3	8,4	12,4	1,1	14,4
Drittländer	17,6	12,1	15,3	8,3	6,6
EINFUHR	32,0	13,0	15,4	3,6	7,7
Eurozone	22,9	5,1	4,9	-1,6	7,0
EU Nicht-Eurozone	22,1	12,6	13,9	5,6	19,8
Drittländer	42,3	19,1	24,1	6,8	4,6

* Angaben in jeweiligen Preisen

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

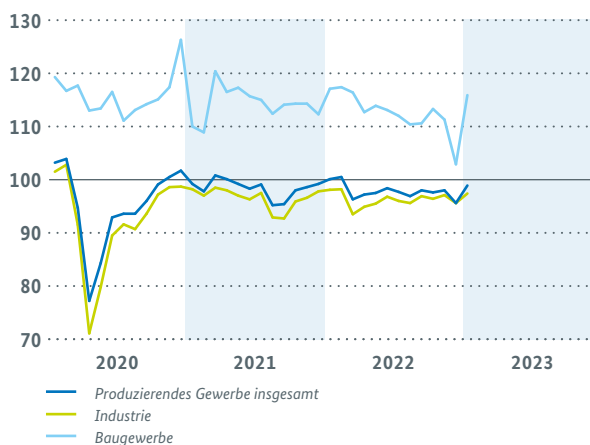
INDUSTRIEPRODUKTION UND AUFTRAGSEINGÄNGE LEGEN ZU

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im Januar gegenüber dem Vormonat spürbar gestiegen (+3,5%). Insbesondere das Baugewerbe konnte seinen Ausstoß kräftig erhöhen (+12,6%) – auch aufgrund der ungewöhnlich warmen Witterung. Die kräftige Produktionsausweitung des Produzierenden Gewerbes im Januar ist im Zusammenhang

mit den deutlichen Drosselungen im Dezember zu sehen (aufwärtsrevidiert auf -2,4 %). Im aussagekräftigeren Zwei-monatsvergleich ergibt sich ein Minus von 0,6 %. Dennoch stimmt die Entwicklung am aktuellen Rand vorsichtig optimistisch.

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

INDUSTRIE

Veränderung ggü. Vorzeitraum in %
(Volumen, saisonbereinigt)

	3.Q.	4.Q.	Nov.	Dez.	Jan.
PRODUKTION					
Insgesamt	0,5	0,2	0,7	-1,5	1,9
Vorleistungsgüter	-2,1	-4,1	0,9	-5,9	6,9
Investitionsgüter	3,1	4,2	0,9	0,9	-0,6
Konsumgüter	-0,4	-0,9	-0,1	1,3	-1,8
UMSÄTZE					
Insgesamt	2,1	1,4	2,5	-1,5	0,2
Inland	0,3	0,4	3,1	-2,7	1,2
Ausland	3,7	2,5	1,9	-0,4	-0,6
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	-1,2	-3,9	-4,4	3,4	1,0
Inland	-4,9	-0,9	-0,5	5,3	-5,3
Ausland	1,4	-5,9	-6,9	2,0	5,5
Vorleistungsgüter	-1,9	-1,7	-0,5	9,2	-8,9
Investitionsgüter	0,7	-5,7	-7,4	0,4	8,9
Konsumgüter	-10,1	-0,9	-0,3	-1,8	-5,5

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)



Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe sind im Januar gegenüber dem Vormonat um 1,0% gestiegen. Dies ist – nach langer Schwächephase im Jahr 2022 – bereits der zweite monatliche Zuwachs in Folge. Ohne Großaufträge wäre der Anstieg mit +2,9% noch ausgeprägter gewesen. Insgesamt lagen die Bestellungen zuletzt allerdings immer noch knapp 11% unter ihrem Vorjahresniveau. Im Vormonatsvergleich haben sich Inlands- und Auslandsnachfrage stark unterschiedlich entwickelt. Während sich die Nachfrage aus dem Ausland im Januar weiter belebt hat (+5,5%), tendierten die Aufträge aus dem Inland zuletzt wieder schwächer (-5,3%). Auch innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes fiel die Entwicklung differenziert aus: Während es im gewichtigen Bereich Kfz & Kfz-Teile zu einem deutlichen Plus von 6,7% kam, verzeichneten der Maschinenbau (-3,9%), die Metallerzeugnisse (-5,7%) sowie die chemischen Erzeugnisse (-5,9%) merkliche Rückgänge. Die Stimmung in der deutschen Industrie hat sich im Februar erneut aufgehellt. Die Geschäftserwartungen waren merklich weniger pessimistisch. Dies sowie die gut gefüllten Auftragsbücher und die abnehmenden Materialengpässe deuten auf eine insgesamt recht milde wirtschaftliche Abschwächung im Winterhalbjahr hin.

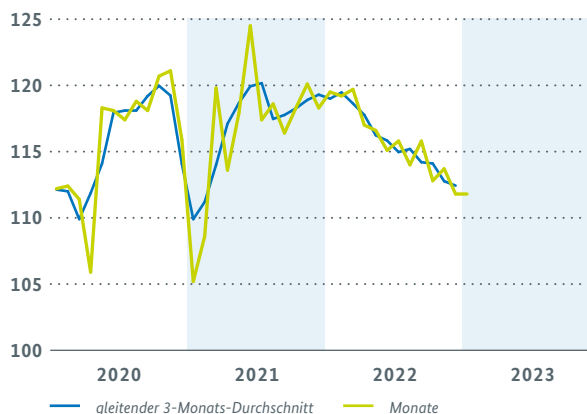
EINZELHANDELSUMSATZ ZULETZT UNVERÄNDERT

Die Entwicklung im Einzelhandel ist infolge der Kaufkraftverluste und der damit verbundenen Konsumzurückhaltung insgesamt nach wie vor gedämpft. Die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz stagnierten im Januar, nachdem der Dezemberwert deutlich von -4,2% auf -1,7% im Vormonatsvergleich nach oben revidiert wurde. Im Vergleich zum Januar 2022 meldete der Einzelhandel ein (reales) Umsatzminus von 6,5%, was zu einem beträchtlichen Teil die hohen Preissteigerungen im Einzelhandel widerspiegelt. Im Vergleich zum Niveau vor der Corona-Pandemie im Januar 2020 lag der Umsatz ebenfalls leicht niedriger (-0,4%). Der Handel mit Lebensmitteln verzeichnete im Januar im Vergleich zum Vormonat ein reales Umsatzplus von 3,3% (ggü. Vorjahresmonat -8,3%). Der Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln ging im Vormonatsvergleich um 1,6% zurück (ggü. Vorjahresmonat +0,6%). Der Internet- und Versandhandel verbuchte im Januar eine Abnahme um 6,5% (ggü. Vorjahresmonat -11,7%). Hier war der Umsatz aber dennoch 12,5% höher als im Januar 2020 vor der Corona-Pandemie.

Die Neuzulassungen von Pkw durch private Halter haben sich im Februar wieder stabilisiert und legten um 15,7% zu, nachdem sie im Januar sehr kräftig um 39,8% gefallen waren. Im November und Dezember hatten die Neuzulassungen spürbar um 14,6% bzw. 21,5% zugelegt, weil zum Jahresende die Förderung von E-Autos und Pkw mit Hybrid-Antrieb („Umwelbonus“) reduziert wurde bzw. auslief.

EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Aktuelle Indikatoren zeigen für die kommenden Monate eine Stabilisierung im Einzelhandel an, wenn auch ausgehend von einem niedrigen Niveau. So ist die Stimmung unter den privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern laut GfK Konsumklima im Februar auf Erholungskurs, für März ist mit der fünften Verbesserung in Folge zu rechnen. Der nachlassende Pessimismus dürfte insbesondere auf die gesunkenen Preise für Energie an den Märkten, aber auch auf die Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung zurückzuführen sein, die die Unsicherheit bei den privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern begrenzt haben.

Beim ifo Geschäftsklima im Einzelhandel setzte sich im Februar die positive Tendenz ebenfalls fort. Dies gilt sowohl für die Beurteilung der aktuellen Lage, die erstmals seit Mai letzten Jahres per saldo wieder positiv ausfiel, als auch für die Geschäftserwartungen.

INFLATIONSRATE VERHARTET AUF HOHEM NIVEAU

Die Inflationsrate ist im Februar mit einem Anstieg von +8,7% unverändert hoch geblieben. Während der direkte Beitrag von Energie zum Anstieg des Verbraucherpreisindex etwas rückläufig war, hat sich die Teuerung bei Nahrungsmitteln nochmals erhöht. Der Preisauftrieb gewinnt damit an Breite – infolge der im Jahresverlauf 2022 erfolgten Kostensteigerungen auf vorgelagerten Preisstufen vor allem bei Energieträgern, die nach und nach weitergegeben werden.

Aufgrund der Maßnahmen des dritten Entlastungspaketes der Bundesregierung sollten die Höchststände aus dem letzten Jahr mit Inflationsraten nahe der 9%-Marke (neues Basisjahr 2020) aber überwunden sein. Auch aufgrund der ab Januar wirksam



VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Jan.	Feb.	Jan.	Feb.
Insgesamt	1,0	0,8	8,7	8,7
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	0,1	0,5	5,6	5,7
Nahrungsmittel	1,6	2,4	20,2	21,8
Wohnung, Betriebskosten	3,3	0,1	8,9	8,3
Gesundheitspflege	1,1	0,3	2,9	3,1
Verkehr	0,1	0,4	7,5	6,4
Nachrichtenübermittlung	0,0	-0,1	-0,6	-0,4
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	-2,1	1,4	5,9	6,2
Bildungswesen	0,9	0,3	3,6	3,7
Beherbergungs- u. Gaststättendienstl.	1,2	0,7	10,4	10,5
Energie	8,3	0,0	23,1	19,1
Kraftstoffe	1,9	0,1	7,0	3,2
Dienstleistungen	0,0	0,6	4,5	4,7
Insgesamt (saisonbereinigt)	1,2	0,6	-	-

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

werdenden Gas- und Strompreisbremsen sind die Energiepreise im Februar gegenüber dem Vorjahresmonat mit +19,1% etwas schwächer angestiegen als zuvor (Jan.: +23,1%; Dez.: 20,3%; Nov.: +31,4%). Der Anstieg der Preise für Nahrungsmittel indes hat sich mit 21,8% weiter verstärkt (Jan.: +20,2%; Dez.: +20,4%; Nov.: +20,6%). Gegenüber Januar stiegen die Verbraucherpreise um voraussichtlich 0,8%. Bei stagnierenden Energiepreisen verteuerten sich vor allem die Preise für Nahrungsmittel (+2,4%). Aber auch die Kerninflationsrate (ohne Nahrungsmittel und Energie) stieg im Februar mit +5,7% erneut etwas stärker als in den Vormonaten (Jan.: +5,6%; Dez.: +5,2%). Dies zeigt, dass der Preisdruck an Breite gewinnt.

Nach wie vor tragen die Energieträger trotz der jüngsten Entspannungen im Vorjahresvergleich maßgeblich zum Preisauftrieb bei. Aufgrund der überwiegend milden Witterung und der recht hohen Füllstände der Gasspeicher sind die Preise für Erdgas an den Spotmärkten seit den Höchstwerten Ende August tendenziell rückläufig. Der TTF Base Load liegt derzeit mit 44 Euro/MWh inzwischen 66% unter dem Niveau des Vorjahres und 19% unter dem des Vormonats. Die Weitergabe an die Endverbraucherinnen und Endverbraucher erfolgt jedoch verzögert. Im März dürfte sich der Verbraucherpreisanstieg aufgrund des Basiseffekts im Vorjahresvergleich spürbar verringern: Im März 2022 kam es infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zu einem Energiepreisschock an den Märkten, der zu einem spürbaren Anstieg der Inflation führte. Dieser Effekt fällt ab März 2023 im Vorjahresvergleich heraus.

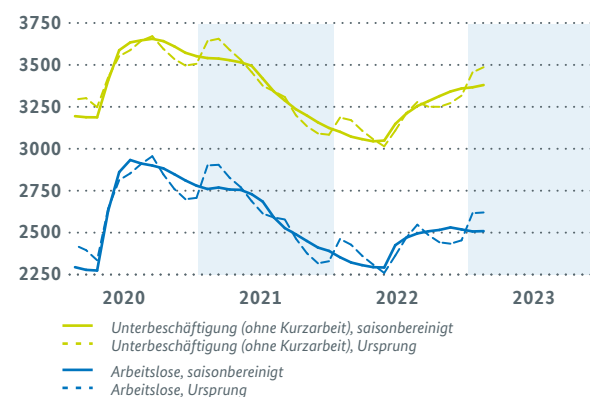
Aktuellen Umfragen des ifo Instituts zufolge planen auch deutlich weniger Unternehmen ihre Preise in den nächsten drei Monaten zu erhöhen, als dies zuvor noch der Fall war. Ein Großteil der gestiegenen Kosten dürfte bereits an die Kunden weitergegeben worden sein.

Auf den vorgelagerten Absatzstufen zeigt sich ein nachlassender Preisdruck bei Energie. Die Erzeugerpreise sind im Januar im Vormonatsvergleich zum vierten Mal in Folge zurückgegangen (-1,0%), vor allem weil sich die Energiepreise verringert haben (-5,0%). Die Verkaufspreise im Großhandel blieben im Februar nahezu auf Vormonatsniveau (+0,1%). Im Vorjahresvergleich schwächte sich der Anstieg zum fünften Mal hintereinander ab (+8,9%). Die Importpreise gaben im Januar um 1,2% gegenüber dem Vormonat nach (+6,6% gg. Vorjahr).

ENTWICKLUNG AM ARBEITSMARKT BLEIBT BESTÄNDIG

Der Arbeitsmarkt zeigt – angesichts des gesamtwirtschaftlichen Abschwungs im vierten Quartal 2022 – einen weiterhin unauffälligen, beständigen Verlauf. Der Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit fiel im Februar mit +2.000 Personen gering aus. Die Erwerbstätigkeit legte im Januar weiter spürbar zu (+64.000 Personen). Bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gab es im Dezember ebenfalls ein merkliches Plus (+46.000 Personen). Die Inanspruchnahme der Kurzarbeit erhöhte sich im Dezember auf rund 180 Tausend Personen. Sie dürfte laut einer ifo Umfrage bis zum Februar weiter leicht gestiegen sein und ihr höchstes Niveau seit Juni 2022 erreicht haben.

Die Frühindikatoren von IAB und ifo senden diesmal uneinheitliche Signale: Das IAB-Arbeitsmarktbarometer ist im Februar zum vierten Mal in Folge gestiegen und spricht

ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), IAB, Deutsche Bundesbank (BBk)



für eine positive Entwicklung in den kommenden Monaten (starkes Beschäftigungswachstum, abnehmende Arbeitslosigkeit insbesondere durch zunehmende Integration ukrainischer Geflüchteter). Das ifo Beschäftigungsbarometer ist gefallen, liegt aber dennoch per saldo für die meisten

Bereiche im positiven Bereich. Angesichts des Fachkräftemangels blieben die Unternehmen weiterhin auf Personalsuche. Laut der regelmäßigen Betriebsbefragung des IAB hatte die Zahl der offenen Stellen im Schlussquartal 2022 ein neues Allzeithoch von 1,98 Mio. erreicht.

ARBEITSMARKT

Arbeitslose (SGB II und III)

	3.Q.	4.Q.	Dez.	Jan.	Feb.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,501	2,443	2,454	2,616	2,620
ggü. Vorjahr in 1.000	-43	102	124	154	192
ggü. Vorperiode in 1.000*	154	31	-13	-11	2
Arbeitslosenquote	5,5	5,3	5,4	5,7	5,7

ERWERBSTÄTIGE (Inland)

	3.Q.	4.Q.	Nov.	Dez.	Jan.
in Mio. (Ursprungszahlen)	45,7	45,9	46,0	45,8	45,6
ggü. Vorjahr in 1.000	514	492	495	458	454
ggü. Vorperiode in 1.000*	42	116	40	29	64

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

	3.Q.	4.Q.	Okt.	Nov.	Dez.
in Mio. (Ursprungszahlen)	34,6	34,8	34,9	34,9	34,7
ggü. Vorjahr in 1.000	579	478	519	470	446
ggü. Vorperiode in 1.000*	78	78	7	30	46

* kalender- und saisonbereinigte Angaben

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

BIP NOWCAST FÜR DAS ERSTE QUARTAL 2023

IN KÜRZE

Eine preis-, saison- und kalenderbereinigte Veränderungsrate des BIP von +0,3 % prognostiziert der Nowcast für das erste Quartal 2023 (Stand 9. März [10. KW]).¹

Für das aktuelle Quartal erwartet das Prognosemodell des Nowcast derzeit einen preis-, saison- und kalenderbereinigten Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Leistung gegenüber dem Vorquartal von 0,3 %. Das Nowcast-Modell ist ein ökonometrisches, indikatorenbasiertes Prognosemodell, welches automatisiert technische Schätzungen der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorquartal tagesaktuell berechnet. Diese Schätzung erfolgt losgelöst von der Einschätzung der Bundesregierung und des BMWK. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht erste amtliche Entwicklungen des aktuellen Quartals Ende April 2023.

Die Grafik stellt die Entwicklung des Nowcast im Zeitverlauf dar: Ausgehend von einer Prognose von -0,6 % bei Erstveröffentlichung Anfang Oktober stieg der Schätzwert bis Jahresende kontinuierlich auf +0,55 %. Grund hierfür waren steigende deutsche und europäische Stimmungsindikatoren und positive Nachrichten zu Industrieproduktion und -umsätzen sowie zum Außenhandel im Berichtsmonat Oktober. Nach dem Aufwärtstrend vom Herbst bis zur Jahreswende 2022/23 befindet sich der Nowcast seither in einer Seitwärtsbewegung in einer Spanne zwischen +0,2 % und +0,8 %. Ende Januar wurde ein Prognosehoch von +0,75 % erreicht,

da unter anderem Indikatoren im deutschen, französischen und europäischen Verarbeitenden Gewerbe optimistisch waren. Seit Anfang Februar ist eine leichte Korrektur auf +0,19 % zu erkennen. Dies lässt sich durch eine abnehmende Produktion in Industrie und Baugewerbe erklären. Anfang März hat unter anderem ein Rückgang der Importe negativ dazu beigetragen. Am aktuellen Rand der Zeitreihe ist nun wieder ein Anstieg des Nowcast auf +0,34 % zu erkennen, da die Produktion in Industrie und Baugewerbe wieder zunimmt.

Der Nowcast zum ersten Quartal 2023 erscheint insgesamt recht optimistisch. Stimmungsindikatoren waren zuletzt zwar positiv bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung. Indikatoren wie Auftragseingänge, Industrieproduktion, Bau, Außenhandel oder Einzelhandelsumsätze lassen allerdings noch keine klare Trendwende erkennen. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht besteht nach wie vor das Risiko einer „technischen Rezession“, d. h. zwei aufeinanderfolgenden, negativen Veränderungsrate des BIP-Wachstums.

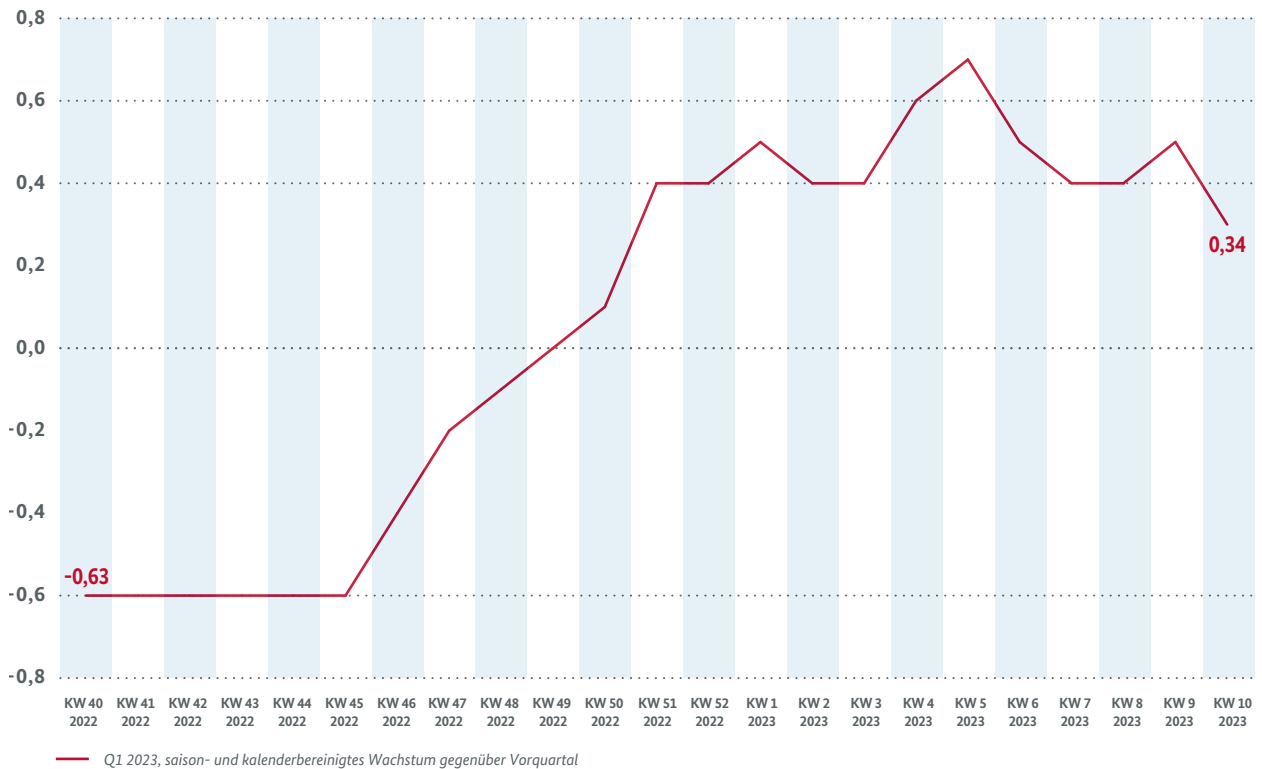
DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWK noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.



¹ Für nähere Erläuterungen zur Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juli 2019, Seite 12-15, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020): „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.

ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS 1. QUARTAL 2023 IN %



Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM VIERTEN QUARTAL 2022

IN KÜRZE

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) verringerte sich im vierten Quartal 2022 preis- und saisonbereinigt um 0,4% im Vergleich zum Vorquartal. Zum Jahresende hat die Dynamik der deutschen Wirtschaft spürbar nachgelassen.

Auch zum Jahresende 2022 wurde die deutsche Wirtschaft durch starke Preissteigerungen bei Energie und Nahrungsmitteln sowie steigende Zinsen belastet. Dies machte sich insbesondere beim privaten Konsum und den Investitionen bemerkbar.


Auf der Entstehungsseite schlug sich dies in konsumnahen Dienstleistungsbereichen wie dem Handel und Gastgewerbe nieder. Auch das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe meldeten Produktionsrückgänge.

Mit dem schrittweise nachlassenden Preisdruck auf Unternehmens- und Verbraucherebene haben sich auch die Stimmungsindikatoren bei Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern zuletzt wieder aufgehellt.

Deshalb ist derzeit nicht mit einem breiteren und länger anhaltenden Abschwung zu rechnen, aber eine „technische“ Rezession mit zwei negativen Quartalswerten hintereinander ist nicht auszuschließen.

Das Statistische Bundesamt hat am 24. Februar 2023 die ausführlichen Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal 2022 bekannt gegeben. Demnach hat das preis-, kalender- und saisonbereinigte BIP um 0,4% gegenüber dem Vorquartal abgenommen. Damit wurde das vorläufige Ergebnis laut Schnellmeldung vom 30. Januar mit -0,2% nach unten revidiert. Während die deutsche Wirtschaft in den ersten drei Vierteljahren trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen noch zulegen konnte (+0,8%, +0,1% und +0,5%), hat die Dynamik zum Jahresende vor allem infolge der inflationsbedingten Kaufkraftverluste spürbar nachgelassen. Im Jahr 2022 belief sich das reale Wirtschaftswachstum insgesamt auf 1,8% gegenüber dem Vorjahr.

INDUSTRIE, BAUGEWERBE UND DIENSTLEISTUNGSBEREICHE MELDETEN PRODUKTIONSRÜCKGÄNGE

Insgesamt war die Bruttowertschöpfung im vierten Quartal 2022 in preis-, saison- und kalenderbereinigter Rechnung um 1,4% niedriger als im Vorquartal. Der Rückgang erstreckte sich über fast alle Bereiche der Wirtschaft. 

ECKWERTE DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

	Veränderung ggü. Vorjahr	Saison- und kalenderbereinigte Entwicklung ¹				
		4. Q. 21	1. Q. 22	2. Q. 22	3. Q. 22	4. Q. 22
	4. Q. 22	Veränderung ggü. Vorquartal in %				
	in %					
Verwendung des BIP (real)						
Private Konsumausgaben ²	0,4	0,0	0,7	0,6	0,7	-1,0
Konsumausgaben des Staates	0,5	0,3	0,6	0,5	-1,2	0,6
Bruttoanlageinvestitionen	-1,2	0,0	2,3	-1,2	1,3	-2,5
Ausrüstungen	3,1	0,9	1,8	1,1	5,4	-3,6
Bauten	-4,9	-0,8	3,5	-3,2	-0,9	-2,9
Sonstige Anlagen	2,5	0,6	-0,1	0,8	1,0	0,7
Vorratsveränderung ^{3 4}	x	0,6	-0,2	0,6	0,1	0,3
Inländische Verwendung	1,0	0,7	0,8	0,8	0,5	-0,6
Exporte	0,5	2,9	-0,3	0,7	1,9	-1,0
Importe	1,9	5,0	-0,5	2,3	2,1	-1,3
Außenbeitrag ⁴	x	-0,7	0,1	-0,7	0,0	0,1
Bruttoinlandsprodukt (real)	0,3	0,0	0,8	0,1	0,5	-0,4
Preisentwicklung						
Deflator der Privaten Konsumausgaben ²	8,8	1,4	2,5	1,9	1,3	2,8
Deflator des Bruttoinlandsprodukts	6,2	1,4	1,3	1,2	0,9	2,6
	Anzahl	Veränderung ggü. Vorquartal				
Erwerbstätige (Inland) in Tsd.	492	135	207	135	38	107

Stand: 24.02.2023

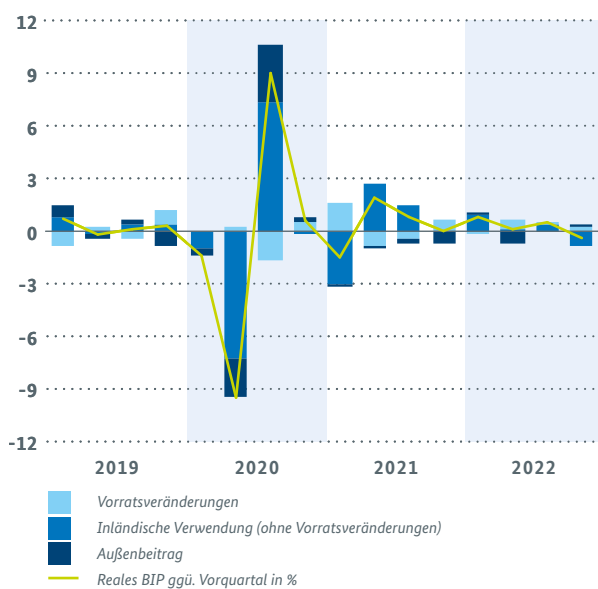
1 Kalender- und Saisonbereinigung des Statistischen Bundesamtes (Verfahren: X13 JDemetra+); 2 Einschließlich Private Organisationen ohne Erwerbszweck; 3 Einschließlich Nettozugang an Wertsachen; 4 Absolute Veränderung der Vorräte und des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP)

Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

Im Verarbeitenden Gewerbe ging die Bruttowertschöpfung um 0,6 % zurück. Starke Rückgänge der Produktion verzeichneten dabei energieintensive Branchen wie die Herstellung chemischer Erzeugnisse sowie die Metallherzeugung und -bearbeitung. Im Baugewerbe nahm die Herstellung um 2,4 % ab – und damit das dritte Quartal in Folge. Auch bei den großen Dienstleistungsbereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe sowie den sonstigen Dienstleistern kam es zu spürbaren Abnahmen (-2,9 % bzw. -6,8 %). Lediglich die Bereiche Information und Kommunikation, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Unternehmensdienstleister legten leicht zu.

WACHSTUM DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS

(Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten, preis-, kalender- und saisonbereinigt)



PRIVATER KONSUM UND INVESTITIONEN RÜCKLÄUFIG

Nachdem die privaten Konsumausgaben im Sommer nach der Aufhebung fast aller Corona-Beschränkungen merklich zulegen konnten und das deutsche BIP maßgeblich stützten, haben die drastischen Anstiege der Energie- und Nahrungsmittelpreise infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zu massiven Kaufkraftverlusten der privaten Haushalte geführt, die das reale verfügbare Einkommen zum Jahresende spürbar dämpften. Dies machte sich vor allem bei den Ausgaben für den privaten Konsum bemerkbar, die im vierten Quartal preisbereinigt um 1,0 % zurückgingen.

Die massiven Preissteigerungen, steigende Zinsen wie auch weiterhin vorhandene, wenn auch nachlassende Lieferengpässe haben die Entwicklung der Anlageinvestitionen zum Jahresende belastet. Der seit zwei Quartalen anhaltende Rückgang bei den Bauinvestitionen setzte sich weiter fort (-2,9%) und auch die Investitionen in Ausrüstungen (Maschinen, Geräte und Fahrzeuge) gingen zum Jahresende deutlich zurück (-3,6%).

Der Außenhandel stand im Zeichen der nachlassenden weltwirtschaftlichen Dynamik, nach wie vor angespannter internationaler Lieferketten und insbesondere hoher Preise für Energie. Dies zeigte sich nicht zuletzt in einem schwächeren Handel mit chemischen Produkten. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen gingen im vierten Quartal um 1,0% zurück und die Importe noch etwas stärker um 1,3%.

ARBEITSMARKT DURCH HOHE NACHFRAGE GEPRÄGT

Im Durchschnitt waren im vierten Quartal rund 45,9 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig. Dieser Wert liegt um 492.000 Personen über dem Vorjahr und stellt einen neuen Höchststand dar. Die registrierte Arbeitslosigkeit ging im vierten Quartal auf rund 2,4 Mio. Personen leicht zurück. Die Fluchtmigration aus der Ukraine wirkte sich nicht mehr erhöhend aus.

Die durchschnittlichen geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen nahmen um 1,5 % gegenüber dem Vorjahresquartal ab. Hierfür maßgeblich waren neben Kalendereffekten auch ein deutlich erhöhter Krankenstand. Das Arbeitsvolumen als Summe der geleisteten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen lag im vierten Quartal um 0,5 % unter dem Vorjahreswert. Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität – gemessen als preisbereinigtes BIP je Erwerbstätigenstunde – erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresquartal um 0,8 %.

Die Arbeitnehmerentgelte wuchsen binnen Jahresfrist deutlich um 6,3 %, während die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um 3,9 % zurückgingen. Der Zuwachs bei den Bruttolöhnen und -gehältern betrug im Durchschnitt je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer 5,6 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg ist neben tariflichen Lohnsteigerungen vor allem durch den Rückgang der Kurzarbeit bedingt. Weil sich auch die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erneut erhöhte, stieg die Summe der Bruttolöhne und -gehälter insgesamt kräftig um 6,8 %. Die Nettolöhne und -gehälter nahmen aufgrund der steuerlichen Entlastungen mit 7,5 % noch etwas deutlicher zu.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte lag im Vergleich zum Vorjahresquartal um



8,7% höher. Darin berücksichtigt ist auch die Energiepauschale. Die privaten Konsumausgaben nahmen in nominaler (nicht preisbereinigter) Rechnung um 9,3% gegenüber dem Vorjahr zu. Die Sparquote der privaten Haushalte lag mit 10,8% unter ihrem Wert vor Jahresfrist (11,5%). Hier macht sich der starke Anstieg der Verbraucherpreise insbesondere für Energie und Nahrungsmittel bemerkbar: Die Haushalte reduzierten ihre Ersparnisbildung und wendeten einen größeren Teil ihrer verfügbaren Einkommen für den Konsum auf.

In der Jahresprojektion vom 25. Januar 2023 erwartete die Bundesregierung für das Jahr 2023 ein BIP-Wachstum von preisbereinigt 0,2%. Mit der Veröffentlichung der detaillierten Ergebnisse durch das Statistische Bundesamt stellte

sich heraus, dass sich die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal merklich schwächer entwickelte als zuvor angenommen. Damit ist die Möglichkeit einer „technischen“ Rezession im Winterhalbjahr 2022/23 gestiegen. Allerdings haben sich zuletzt Stimmungsindikatoren (ifo, ZEW) bei den Unternehmen und den Verbraucherinnen und Verbrauchern tendenziell aufgehellt. Auch der Anstieg der Verbraucherpreise, insbesondere der Energiepreise, dürfte mittlerweile den Höhepunkt überschritten haben und im weiteren Jahresverlauf spürbar nachlassen. Von einer „ökonomischen“ Rezession, d. h. einem breiter angelegten und länger anhaltenden Abschwung, ist daher gegenwärtig nicht auszugehen. Die Bundesregierung legt ihre Frühjahrsprojektion am 26. April 2023 vor.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

März 2023

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

Titel, S. 7: AdrianHancu / iStock; S. 2: BMWK / Dominik Butzmann; S. 9: iStock/nzphotonz; S. 10: Adobe Stock/яна винникова; S. 11: iStock/GetYourPic; S. 12: iStock/ZU_09; S. 14: iStock/Daniel Balakov; S. 15: iStock/lechatnoir; S. 17: iStock/LL28; S. 18: Adobe Stock/tippapatt; S. 22: BMWK

Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwk.de

Zentraler Bestellservice

Telefon: 030 18272-2721
Bestellfax: 030 181027227-21

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.